



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung

der Stadtgemeinde

Perg

BHPE-2018-106024



Impressum

Medieninhaber

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4041 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben

Linz, im März 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 19. April 2018 bis 18. Oktober 2018 mit Unterbrechungen durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Perg (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen. Zur Prüfung wurden die abgeschlossenen Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen. Die von der „Direktion Inneres und Kommunales“ (IKD) eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
FREMDFINANZIERUNG	13
DARLEHEN	13
HAFTUNGEN	14
LEASING	14
PERSONAL	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	17
WASSERVERSORGUNG	17
ABWASSERBESEITIGUNG	19
ABFALLBESEITIGUNG	20
KINDERGARTEN	22
KRABBELSTUBE	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG	25
MUSIKSCHULE	27
STADTBIBLIOTHEK	28
FREIBAD	30
HALLENBAD UND SAUNA	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	36
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	36
FEUERWEHRWESEN	37
VERSICHERUNGEN	38
BIOMASSE	38
ELEKTRIZITÄTWERK PERG UND BLOCKHEIZKRAFTWERK PERG	38
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER STADTGEMEINDE PERG & Co KG	38
INVESTITIONSVORSCHAU	39
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
SCHLUSSBEMERKUNG	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte den ordentlichen Haushalt sowohl im Prüfungszeitraum als auch in den Jahren zuvor immer ausgleichen. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 und der bereits vorliegende Voranschlag 2019 zeigen wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 vereinnahmte die Gemeinde Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Wasser, Kanal und Straße in Höhe von insgesamt rd. 2.044.500 Euro. Da im Jahr 2015 davon 150.100 Euro im ordentlichen Haushalt verblieben sind, wird darauf hingewiesen, dass derartige Beträge einer Zweckwidmung unterliegen. Darüber hinaus konnten Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt von rd. 1.343.400 Euro und Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von 3.071.400 Euro verbucht werden.

Die jährlichen Gewinnentnahmen (jährlich zwischen 800.000 Euro und 600.000 Euro) aus dem gemeindeeigenen Stromerzeugungsbetrieb sind ein wesentlicher Beitrag zur positiven finanziellen Situation in der Gemeinde.

Oberstes Ziel der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin das Erreichen ausgeglichener Haushaltsergebnisse sein. Dazu wird von der Gemeinde jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit - auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten - zu prüfen sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2017 belegt Perg hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 2. Rang, im Landesvergleich den 37. Rang.

Mit Ende des Finanzjahres 2017 betrug der Darlehensstand 11.278.400 Euro. Daraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.363 Euro pro Einwohner. Weiters scheinen Haftungen von 14.028.600 Euro [davon Haftungen für Darlehen für den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Perg & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) 4.080.500 Euro] und ein Leasingrest von 360.900 Euro auf. Inklusive dieser beiden Werte ergeben sich damit Verbindlichkeiten in Höhe von 3.070 Euro je Einwohner.

Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebediensteten betragen im Jahr 2015 rd. 3.075.800 Euro und erhöhten sich 2016 auf rd. 3.126.400 Euro und 2017 auf rd. 3.295.000 Euro. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand bei der Gemeinde bei rd. 15,5 %.

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 25 Bedienstete bzw. 22,3 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Entsprechend § 10 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sind bei der Gemeinde die Funktionslaufbahnen mit 1 GD 8 und mit 3 GD 12 besetzt. Der bisherige Personalaufwand der Gemeinde ist gemessen am Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden ähnlicher Größe als angemessen anzusehen. Die steigende Bevölkerungszahl bedeutet für die Bediensteten einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand an Verwaltungstätigkeiten. Mit 1. September 2018 wurde der Standesamtsverband Perg mit Sitz im Stadtamt Perg gegründet. Zur Bewältigung dieser Tätigkeit wurden 3 neue Mitarbeiterinnen befristet auf 3 Jahre aufgenommen, deren Personalkosten auf die 16 dem Verband angehörigen Gemeinden aliquot der jeweiligen Einwohnerzahl aufgeteilt werden.

Die Gemeinde beschäftigt im Bauhof 20 Bedienstete, davon 19 im handwerklichen Bereich und 1 für Verwaltungstätigkeiten. Von den gesamten - im Ansatz Bauhof ausgewiesenen - Personalkosten in Höhe von 820.200 Euro wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 776.400 Euro (d.s. 95 % der Personalkosten) im Vergütungswege an andere Verwaltungszweige verrechnet.

Die Gemeinde war die erste Gemeinde im Bezirk Perg, die die Schulwarte der Pflichtschulen in den Bauhof eingliedert und dadurch deren technische Fähigkeiten verstärkt in jenen Bereichen zum Einsatz gebracht hat, die auch ihren Funktionslaufbahnen entsprechen. Durch diese Umschichtung wurde der Personalstand des Bauhofs nicht erhöht. Auch für die Mitarbeiter des Bauhofes bedeutet das stete Steigen der Einwohnerzahl zusätzliche Aufgaben bei der Bewältigung der Arbeit für die zu betreuenden infrastrukturellen Einrichtungen. Der derzeitige Personalstand ist als angemessen zu beurteilen.

Die zu reinigenden Flächen von insgesamt rd. 21.200 m² rechtfertigen den Personaleinsatz von 12 PE bei den Reinigungskräften.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage verzeichnete im Jahr 2015 einen Abgang in Höhe von 111.800 Euro. Im Jahr 2016 ist auf Grund sinkender Tilgungsverpflichtungen, geringerer Vergütungsleistungen und deutlich höherer Einnahmen aus den Benützungsgebühren ein Überschuss von rd. 102.800 ausgewiesenen. Im Jahr 2017 wurde wieder ein Überschuss von rd. 10.300 Euro und 2018 ein Überschuss von 26.500 Euro veranschlagt. Interessentenbeiträge, welche im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im eingesehenen Zeitraum durchwegs Überschüsse. Durch die Bestellung eines gemeinsamen Geschäftsführers für die Reinhaltverbände „Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg“ und „Machland Ost“ ist bereits ein erster Schritt zu einer umfangreicheren Zusammenarbeit gesetzt worden.

Abfallbeseitigung

Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf rd. 43.200 Euro/Jahr.

Kindergarten

In der Gemeinde befinden sich 4 Kindergärten an 4 Standorten, die von privaten Organisationen betrieben werden. Der Zuschuss im Jahr 2017 in Höhe von rd. 876.800 Euro bzw. von 3.024 Euro pro Kind ist, so wie in den Vorjahren auch, der höchste Wert im Bezirk Perg. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Von den Betreibern ist einzufordern, dass der Personaleinsatz laufend entsprechend den Erfordernissen angepasst und die vorgesehenen Beiträge der Erziehungsberechtigten in der erforderlichen Höhe eingehoben werden.

Für die Kindergartenbusbegleitung wurde im Jahr 2017 ein monatlicher Kostenbeitrag in der Höhe von 15 Euro eingehoben. Ein monatlicher Kostenbeitrag von 26 Euro je Kind wäre erforderlich, um die anteiligen Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu

bedecken. Bei einem monatlichen Beitrag von zumindest 25 Euro könnte der jährliche Zuschuss an den Kindergartenbetreiber um rd. 7.260 Euro vermindert werden.

Krabbelstube

Die dreigruppig geführte Krabbelstube wird, so wie der Kindergarten, von einer privaten Organisation betrieben. Die Gruppen befinden sich in den Räumlichkeiten von 2 Kindergärten im Stadtgebiet. Der Zuschuss im Jahr 2017 in Höhe von rd. 149.500 Euro bzw. von 5.150 Euro pro Kind ist der höchste Wert im Bezirk Perg. Die Gemeinde hat mit dem Betreiber der Krabbelstube, welcher mit dem Betreiber der Kindergärten ident ist, Vereinbarungen zu treffen, die eine wirtschaftlichere und kostengünstigere Betriebsführung ermöglichen.

Schülerspeisung

Im Prüfungszeitraum wies der Betrieb der gut ausgelasteten Schülerspeisung jährlich durchwegs Abgänge von durchschnittlich rd. 28.100 Euro aus. Die Schulküche befindet sich in den Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule (NMS) 1. Durch eine Erhöhung der Essensbeiträge für Schüler auf 3,80 Euro und für Erwachsene auf 4,80 Euro/netto könnte der Zuschussbedarf um rd. 10.000 Euro verringert werden. Die Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um die Zuschussbelastung zu verringern, sind die Ausgaben beim Lebensmitteleinkauf und beim Personaleinsatz auf Einsparungspotenziale zu prüfen. Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen und aus Gründen der Kostenwahrheit sind die anteiligen Betriebskosten der Schülerspeisung zuzurechnen.

Stadtbibliothek

Die von der Gemeinde betriebene Bibliothek wurde im Prüfungszeitraum mit insgesamt 173.400 Euro bezuschusst. Im Jahr 2017 betrug der Zuschuss rd. 60.000 Euro. Der durchgehende Jahresbetrieb führt zu nicht durch Zeitausgleich abbaubaren Mehrstunden, sodass diese ausbezahlt werden müssen. Es wird empfohlen, die Stadtbücherei zumindest 1 Monat im Jahr geschlossen zu halten. Dadurch könnten auch Einsparungsmöglichkeiten bei den Personalkosten in Höhe von rd. 1.300 Euro erzielt werden. Auf Grund des hohen Zuschussbedarfes wird empfohlen, die Tarife für eine 14-tägige Entlehnungsdauer in den kommenden 2 Jahren um jeweils rd. 20 Cent/Medium anzuheben, wodurch Mehreinnahmen von rd. 4.000 Euro/Jahr erzielt werden könnten.

Freibad

In den letzten 3 Jahren musste das Freibad mit insgesamt 356.200 Euro bezuschusst werden. Somit wurde in den Rechnungsabschlüssen jährlich ein durchschnittlicher Abgang von rd. 104.800 Euro ausgewiesen. Bei Berücksichtigung des Gemeindeguschusses bezüglich der ermäßigten Familien-Tarife würde sich ein durchschnittlicher Abgang von rd. 111.600 Euro ergeben. Es wird empfohlen, diese Aufzeichnungen weiter zu führen, um entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die Tarifgestaltung zur Verfügung zu haben. Eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe ist künftig zu verbuchen. Es darf auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ hingewiesen werden, wonach bei Freibädern ein Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % erreicht werden sollte.

Hallenbad und Sauna

In den letzten 3 Jahren musste das Hallenbad mit der Sauna mit insgesamt 736.000 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von

245.300 Euro. Bei Berücksichtigung des Gemeindezuschusses bezüglich der ermäßigten Familien-Tarife würde sich ein durchschnittlicher Abgang von rd. 252.700 Euro ergeben. Es wird empfohlen, diese Aufzeichnungen weiter zu führen, um entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die Tarifgestaltung zur Verfügung zu haben. Künftig ist auch eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Parkraumbewirtschaftung

Die Gemeinde hat zu den öffentlichen Plätzen, die als Parkplätze zur Verfügung stehen, zusätzliche Flächen zum Parken gepachtet. Die kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde ist zweigeteilt. Auf den gemeindeeigenen und sich im öffentlichen Gut befindlichen Parkflächen erfolgt die Bewirtschaftung von der Gemeinde selbst. Die sich in der Innenstadt befindlichen 2 gebührenpflichtigen Parkplätze und die 3 Parkplätze mit Mietmöglichkeit werden vom Stadtmarketing Perg bewirtschaftet und die Gemeinde zahlt die jährliche Abgangsdeckung. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind eine Erhöhung der Parkgebühr sowie eine Indizierung erforderlich. Bei einer Erhöhung um 50 % auf 1,50 Euro bzw. 3 Euro je Zeiteinheit würde sich der Zuschussbedarf um rd. 6.500 Euro verringern.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang ist die Gemeinde sehr großzügig und es wurde der in den Voranschlagserlässen erlassmäßig vorgegebene Rahmen von 18 Euro je Einwohner im Prüfungszeitraum deutlich überschritten.

Feuerwehr

In der Gemeinde gibt es 2 Freiwillige Feuerwehren. Im Jahr 2017 betrug der Netto-Aufwand rd. 12,50 Euro/Einwohner. Die Einnahmen aus den kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren sind voranschlagswirksam zu verbuchen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 16 Vorhaben ausgewiesen. Er zeigt Ende 2017 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 662.500 Euro. 7 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 954.200 Euro auf und 5 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 291.700 Euro. 4 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben hält sich die Gemeinde an die vorliegenden Finanzierungspläne bzw. bei den Wasser- und Kanalbauvorhaben an die Förderzusagen, so dass es keine Beanstandungen gibt. Die vergaberechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km ²):	26,46
Seehöhe (Hauptort):	250 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	446

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	76
Güterwege (km):	20,8
Landesstraßen (km):	24

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	19	8	7	3
	VP	FP	SP	G

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	7.129
Registerzählung 2011:	7.813
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	8.356
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	8.371
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	8.086
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	8.747

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	92,5
Hochbehälter:	5
Kanallänge (km):	77,5
Druckleitungen (km):	10,8
Pumpwerke Kanal:	42

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	20.870.153
Ergebnis oH lt. RA 2017:	0
Ergebnis oH lt. VA 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Volksschule:	20 Klassen, 400 Schüler
Neue Mittelschule:	18 Klassen, 380 Schüler
Kindergarten:	13 Gruppen, 250 Kinder
Krabbelstube:	3 Gruppen, 28 Kinder
Musikschule:	821 Schüler

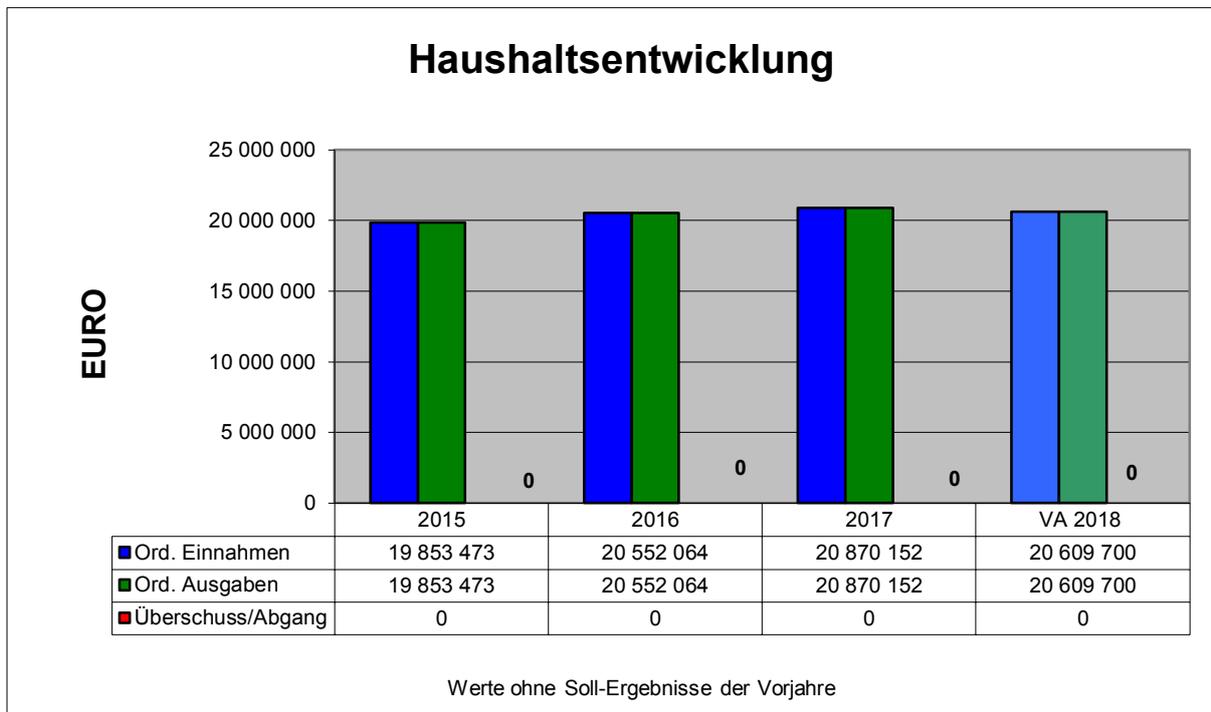
Strukturfondsmittel 2018:	154.013
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.371
Rang (Bezirk):*	2
Rang (OÖ):*	37
Verbindlichkeiten je EW:*	3.060

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Hallenbad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte den ordentlichen Haushalt sowohl im Prüfungszeitraum als auch in den Jahren zuvor immer ausgleichen. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 zeigt wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 vereinnahmte die Gemeinde Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Wasser, Kanal und Straße in Höhe von insgesamt rd. 2.044.500 Euro. Im Jahr 2015 verblieben davon 150.100 Euro im ordentlichen Haushalt zur Ergebnisverbesserung. Der Rest wurde jährlich zweckentsprechend dem außerordentlichen Haushalt zugeführt (1.880.800 Euro) bzw. im ordentlichen Haushalt bei Wasser oder Kanal für Investitionsausgaben (13.600 Euro) verwendet. Darüber hinaus konnten im ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben in Höhe von rd. 1.343.400 Euro verbucht werden.

Interessentenbeiträge, welche im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Zusätzlich konnten im Prüfungszeitraum echte Zuführungsbeträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben (abzüglich Rückführungen an den ordentlichen Haushalt) in Höhe von rd. 3.071.400 Euro erbracht werden. Davon rd. 1.042.300 Euro im Jahr 2017.

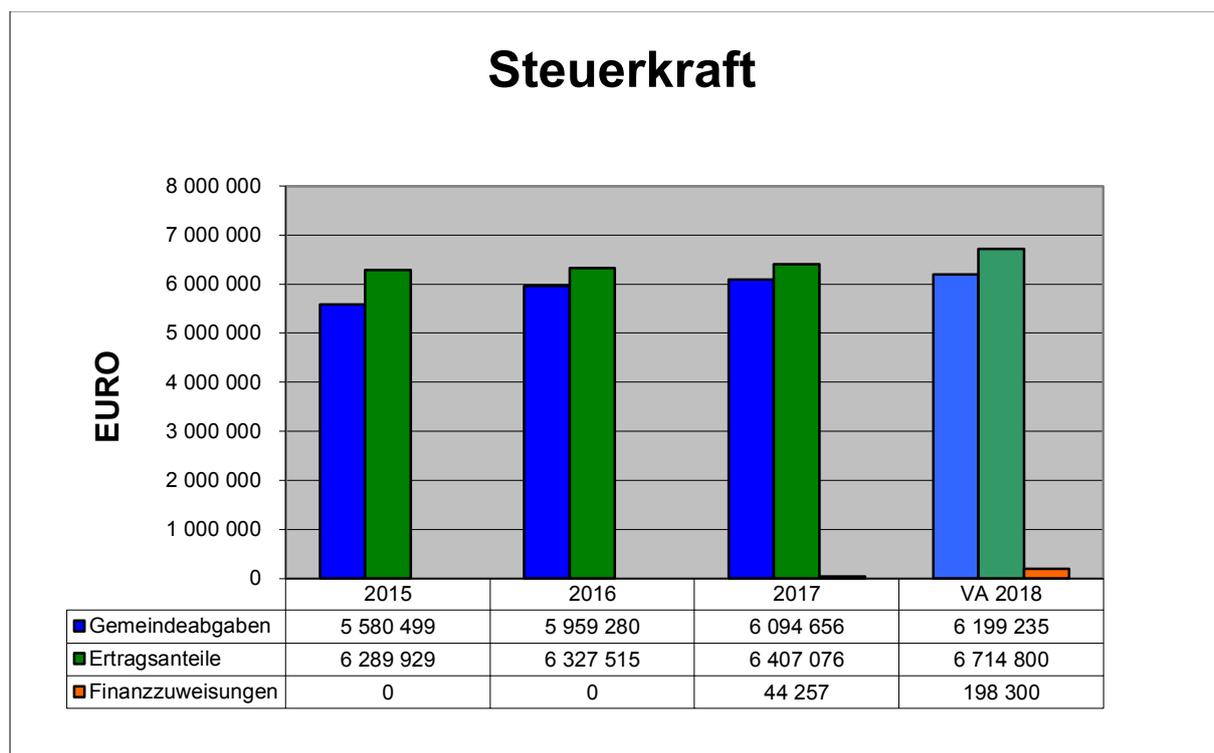
Im Rechnungsabschluss 2017 wurde für die noch nicht vorgelegene Abrechnung eines Kindergartensbetreibers eine zweckgewidmete Rücklage in Höhe von rd. 380.300 Euro gebildet. Im Voranschlag 2018 wurde neben den Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von insgesamt 1.163.400 Euro auch eine Zuführung an eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt.

Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal konnten im Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 303.000 Euro vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

Einen wesentlichen Beitrag zur positiven finanziellen Situation kann die Gemeinde aus den jährlichen Gewinnentnahmen aus dem gemeindeeigenen Stromerzeugungsbetrieb lukrieren. Diese schwankten im Prüfungszeitraum zwischen 800.000 Euro und 600.000 Euro.

Oberstes Ziel der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin das Erreichen ausgeglichener Haushaltsergebnisse sein. Dazu wird von der Gemeinde jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit - auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten - zu prüfen sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2015 bis 2017 um 631.300 Euro bzw. 5,3 % auf 12.501.800 Euro gestiegen. Zur positiven Entwicklung haben sowohl die gestiegenen Einnahmen bei den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) um 117.500 Euro bzw. 1,9 % und mehr noch die Steigerungen bei den Gemeindefinanzabgaben um 514.500 Euro bzw. 9,2 % beigetragen.

Der Anteil der Gemeindefinanzabgaben an der Steuerkraft betrug in den letzten 3 Jahren 48 % und lag damit im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch. Von 2015 bis 2017 haben sich insbesondere die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer um 481.500 Euro bzw. 10 % positiv auf das Budget ausgewirkt. Die auffällige Steigerung von 2016 auf 2017 bei den Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe um 25.000 Euro bzw. 131 % auf 44.100 Euro ist auf Grund von Nachzahlungen für den Betrieb von Spielapparaten (Wetterterminals) begründet. Auch im Voranschlag 2018 wurde der hohe Wert von 40.000 Euro veranschlagt, da zwischenzeitlich rd. 10 Spielapparate neu angemeldet wurden.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2017 belegt Perg hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 2. Rang, im Landesvergleich den 37. Rang.

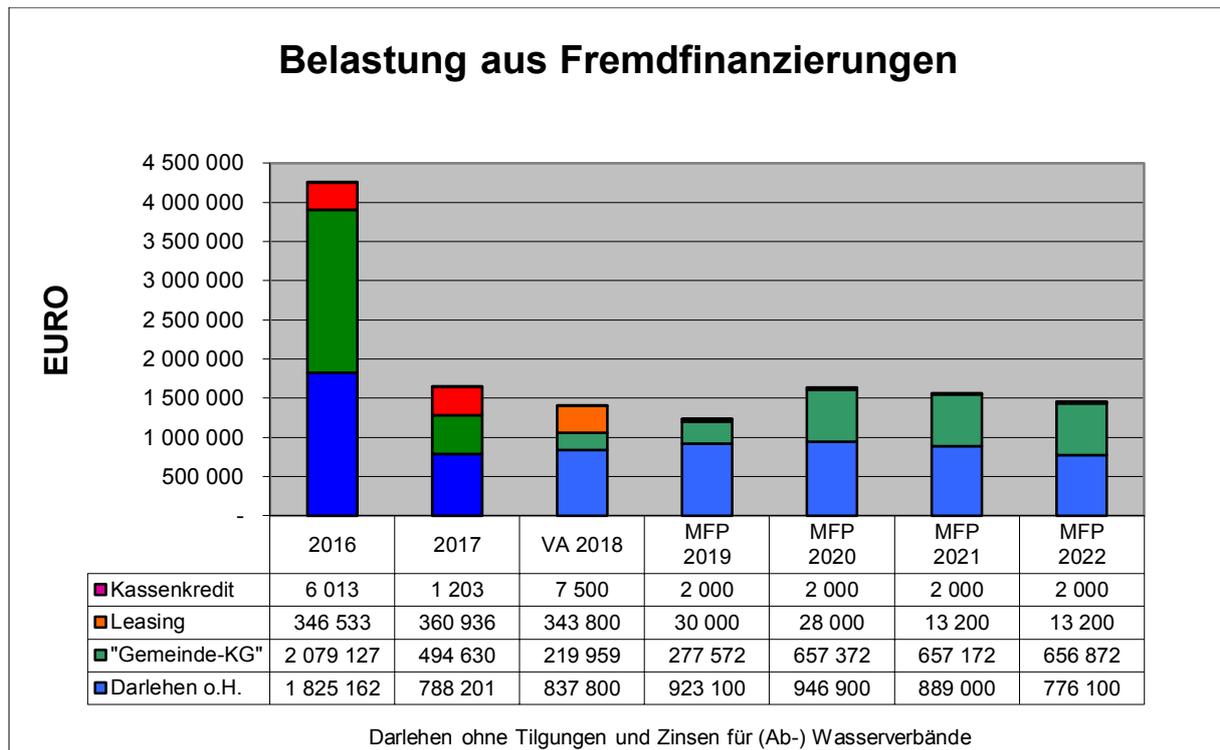
Von der Gemeinde wird derzeit eine Hundeabgabe in Höhe von 30 Euro pro Hund eingehoben.

Durch die Einhebung von 40 Euro je Hund könnten Mehreinnahmen von rd. 4.000 Euro erzielt werden.

Steuern und Gebühren

Die Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß vorgeschrieben. Die in der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgegebenen Bestimmungen bzgl. der „Einhebung der Abgaben“ werden durchgehend beachtet und vollzogen.

Fremdfinanzierung



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum von rd. 11.750.900 Euro auf rd. 11.278.400 Euro verringert. Daraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.363 Euro pro Einwohner, womit der Landesdurchschnitt von 1.900 Euro pro Einwohner unterschritten wird. Das Ende der Vertragsdauer für die Leasing - Finanzierung für den Bau der Polytechnischen Schule Perg (2017: rd. 291.000 Euro) begründet die deutliche Minderung der Leasingverpflichtung ab dem Jahr 2019. In der nachstehenden Tabelle sind der Gesamtschuldenstand der Gemeinde nach Schuldenarten sowie die daraus resultierende Pro Kopf-Verbindlichkeit ersichtlich:

Schuldenart	Ende Finanzjahr 2017 (Beträge in Euro)
Normal verzinsliche Darlehen, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	2.246.750
Niederverzinsliche Darlehen für Einrichtungen der Gemeinde, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der Ausgaben erzielt werden	9.031.660
Zwischensumme:	11.278.410
Pro - Kopf - Verschuldung:	1.350
Haftungen*	14.028.600
Leasing	360.900
Verbindlichkeiten insgesamt:	25.667.910
Pro - Kopf - Verbindlichkeit	3.070

*) davon Haftungen für Darlehen der "Gemeinde-KG": 4.080.500 Euro

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für die Abwasserbeseitigungsanlage 2 Darlehen mit Laufzeiten von jeweils 25 Jahren in Höhe von insgesamt 700.000 Euro aufgenommen. Von der Gemeinde wurden zur Finanzierung der Darlehen in öffentlicher Ausschreibung 7 Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Nach einem 2-stufigen Vergabeverfahren (mit Nachbesserungsmöglichkeit) erhielt der Bestbieter den Zuschlag. Der vereinbarte marktkonforme Zinssatz ist gebunden an den 6-Monatseuribor zuzüglich 0,69 %-Punkten.

Im laufenden Haushaltsjahr 2018 wurde zur Finanzierung des Salariums (Salzraum) im Gebäude des Hallenbades nach erfolgtem Vergabeverfahren wie oben ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 225.000 Euro aufgenommen. Der vereinbarte marktkonforme Zinssatz ist gebunden an den 6-Monatseuribor zuzüglich 0,62 %-Punkten. Die Darlehensurkunde ist bereits mit dem aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvermerk versehen worden.

Die Gemeinde hat für die Mehrzahl der Darlehen bereits Umschuldungen vorgenommen, wodurch eine Senkung der Zinskonditionen zwischen 0,3 % und 0,84 % erreicht werden konnte.

Bei 3 Kanalbaudarlehen handelt es sich um langfristige Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, die mit 2 % fix verzinst sind und damit über den derzeit marktüblichen Zinskonditionen liegen.

Die Belastung aus den Darlehen (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rd. 1.027.800 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2017 Annuitätzuschüsse von rd. 239.600 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 788.200 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen im Jahr 2017 beträgt die Nettobelastung 3,8 %.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Aufgaben in der Zukunft (insbesondere Neubau Kindergärten und Schulbauten inkl. Sanierung) ist bei der Aufnahme neuer Verbindlichkeiten mit größter Sorgfalt vorzugehen.

Haftungen

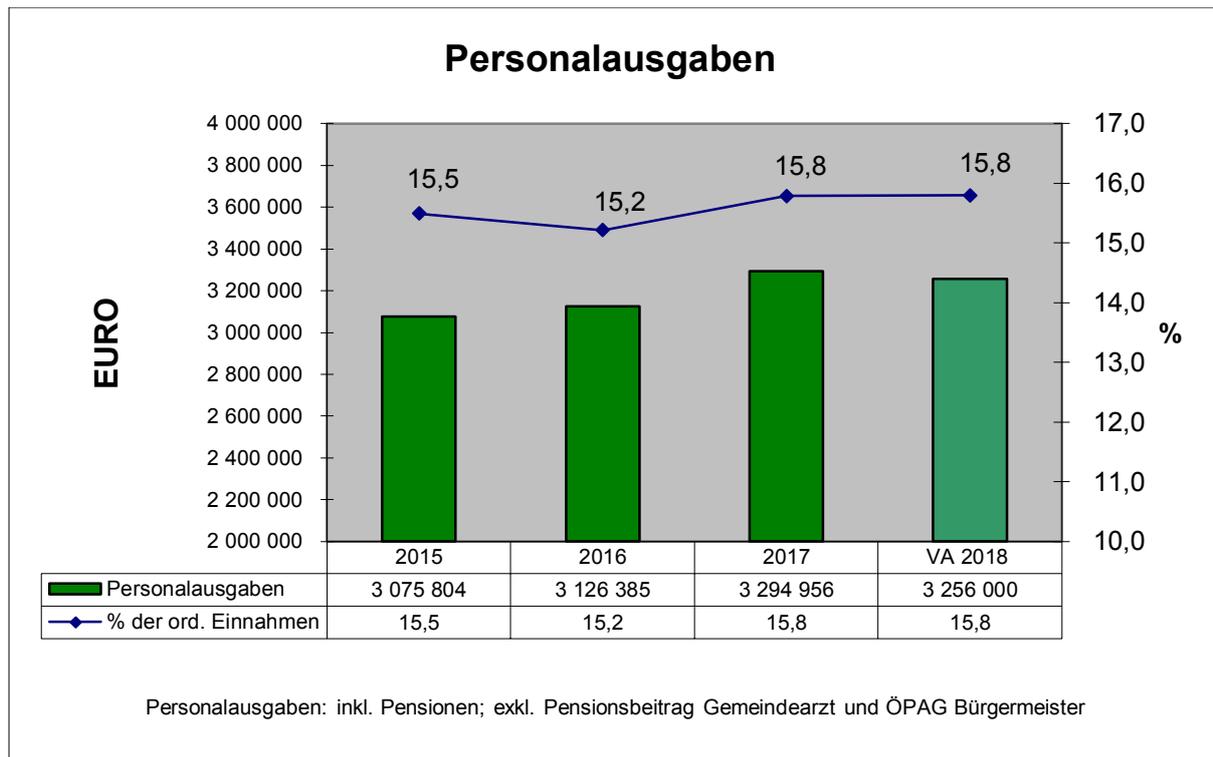
Im Rechnungsabschluss 2017 scheinen Haftungen von 14.028.600 Euro auf, wovon 4.080.500 Euro auf die „Gemeinde-KG“ fallen. Der Rest von 9.948.100 Euro betrifft die Gruppenwasserversorgung Perg-Umgebung bzw. den Reinhaltverband (RHV) Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg.

Leasing

An Leasingresten scheinen am Ende des Finanzjahres 2017 insgesamt 360.900 Euro auf. Davon fallen 291.900 Euro auf eine Immobilie (Polytechnische Schule) und der Rest auf Fahrzeuge bzw. Mobilien (EDV).

Im Hinblick auf die hohen Kosten und Nebengebühren wird von künftigen Leasingfinanzierungen und ähnlichen Finanzierungsformen abgeraten.

Personal



Gemessen an den ordentlichen laufenden Gesamteinnahmen lag der durchschnittliche Personalaufwand der Gemeinde bei rd. 15,5 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebediensteten betragen im Jahr 2015 rd. 3.075.800 Euro und erhöhten sich 2016 auf rd. 3.126.400 Euro und 2017 auf rd. 3.295.000 Euro.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wurden von der Gemeinde laut Dienstpostenplan insgesamt 88 Bedienstete bzw. 69,5 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2017	Personen	PE	Personal Aufwand (Euro)	% Anteil
Gemeindeamt - Verwaltung inkl. Reinigung	25	22,3	1.215.400	36,9 %
Schulbereich mit Ausspeisung (2 VS, 2 NMS, Poly, LMS, Sporthalle, Bücherei) inkl. Reinigung	32	21,2	708.700	21,5 %
Bauhof	20	17,2	820.200	24,9 %
Gruppe 8	11	7	297.200	9 %
Pensionen			253.400	7,7 %
Gesamt	88	67,7	3.294.900	100,0 %

Im Jahr 2017 betragen die Personalausgaben inkl. Pensionen 15,8 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Allgemeine Verwaltung

Entsprechend § 10 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sind bei der Gemeinde die Funktionslaufbahnen mit 1 GD 8 und mit 3 GD 12 besetzt. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 25 Bedienstete bzw. 22,3 PE eingesetzt. Der bisherige

Personalaufwand der Gemeinde ist gemessen am Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden als angemessen anzusehen. Durch die rege Bautätigkeit sowohl im privaten als auch im gemeinnützigen Wohnbau ist eine stete Steigerung der Einwohner gegeben. Vom Bauamt der Gemeinde wurden in den Jahren 2016 und 2017 für neue Wohneinheiten insgesamt 382 Baubewilligungen erteilt, von Jänner bis Oktober 2018 weitere 25. Dies bedeutet einen zu erwartenden Bevölkerungszuwachs von rd. 1.000 Einwohnern und einen dementsprechenden Mehraufwand für alle Bediensteten in der Verwaltung.

Der Sitz des mit 1. September 2018 gegründeten Standesamtsverbandes für 16 Gemeinden im Bezirk Perg ist in der Gemeinde. Zur Bewältigung dieser Tätigkeit wurden 3 neue Mitarbeiterinnen (2 PE; davon 0,9 PE befristet auf 3 Jahre) aufgenommen. Deren Personalkosten werden auf die 16 dem Verband angehörigen Gemeinden aliquot der jeweiligen Einwohnerzahl aufgeteilt.

Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt im Bauhof 20 Bedienstete, davon 19 bzw. 16,7 PE im handwerklichen Bereich und 1 bzw. 0,5 PE für Verwaltungstätigkeiten. Die Bauhofgebarung ist - bis auf kleinere Abweichungen – ausgeglichen dargestellt. Es liegen detaillierte Aufzeichnungen der von den Bauhofmitarbeitern verrichteten Arbeiten auf und diese wurden auch als Vergütungen für die jeweiligen Gemeindeeinrichtungen dargestellt. Für Leistungen der Bauhofmitarbeiter für Dritte wurde 2017 ein Stundensatz von 30,67 Euro/netto verrechnet. Gerätschaften für Dritte werden extra verrechnet.

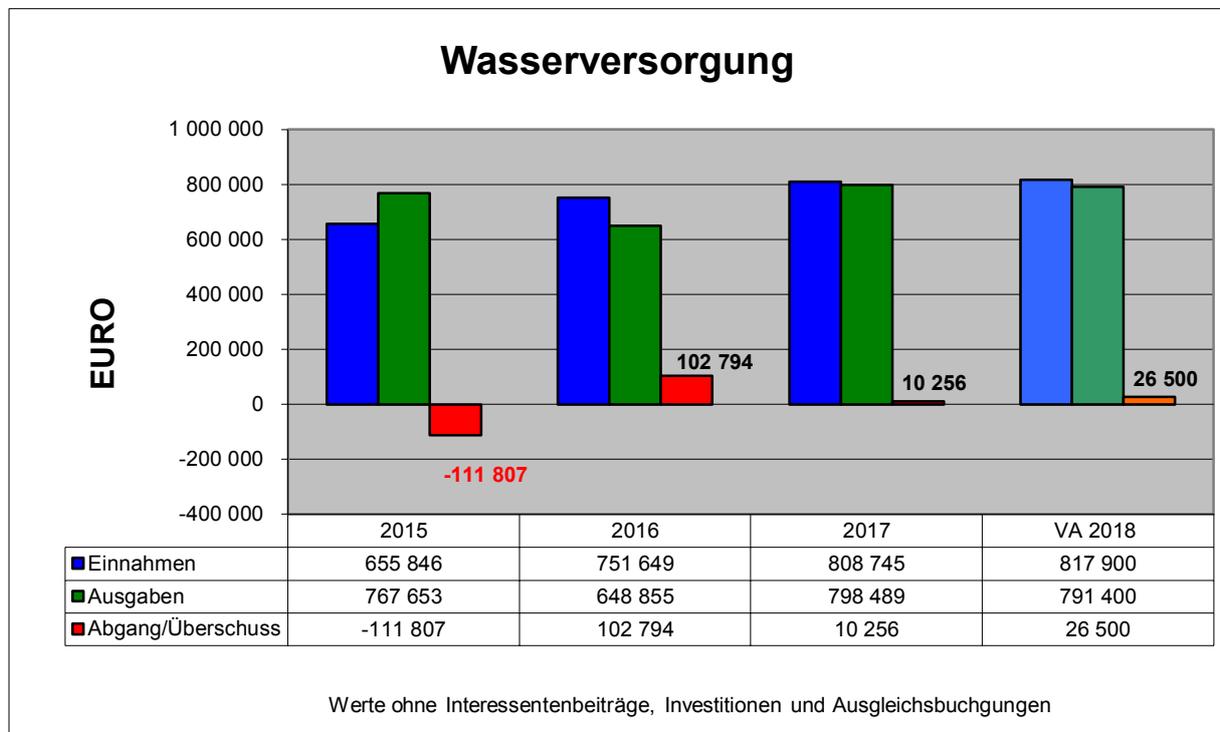
Die Gemeinde war die erste Gemeinde im Bezirk Perg, die die Schulwarte der Pflichtschulen in den Bauhof eingegliedert bzw. bei Pensionierungen keine Nachbesetzung durchgeführt hat. Dadurch kamen deren technische Fähigkeiten verstärkt in jenen Bereichen zum Einsatz, welche auch ihren Funktionslaufbahnen entsprechen. Durch diese Umschichtung wurde aber nicht der Personalstand des Bauhofs erhöht, sondern für jene Tätigkeiten im Schulbereich, die von höheren Funktionslaufbahnen erledigt werden können (insbes. Reinigung) neue Bedienstete in der Funktionslaufbahn GD 25 eingestellt. Auch für die Mitarbeiter des Bauhofes bedeutet das stete Steigen der Einwohnerzahl zusätzliche Aufgaben bei Bewältigung der Arbeit für die zu betreuenden infrastrukturellen Einrichtungen. Der derzeitige Personalstand ist als angemessen zu beurteilen.

Reinigung

Zur Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude bzw. von der Gemeinde angemieteten Räumlichkeiten (Stadtamt, 2 Volksschulen, 2 Neue Mittelschulen, Polytechnische Schule, Landesmusikschule, Kulturzentrum, Bezirkssportheim mit Jugendzentrum, Vitalwelt Perg, Bücherei und Feuerwehrhaus) werden insgesamt 12,7 PE beschäftigt, die eine Reinigungsfläche von insgesamt 21.171 m² zu betreuen haben. Daraus errechnet sich eine Reinigungsleistung von 1.670 m² pro PE. Auch die Übernahme von Kassiertätigkeiten während der Badesaison rechtfertigt diesen Personaleinsatz. Zusätzlich werden von der Gemeinde noch 1,75 PE zur Reinigung der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe beschäftigt, deren Personalkosten zur Gänze von der Bundesschule refundiert werden. In den Sommermonaten werden bei den diversen Großreinigungen in den Schulen auch Ferialpraktikanten zur Unterstützung der Reinigungskräfte eingesetzt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Von den 8.387 mit Hauptwohnsitz (Stand 1. August 2017) gemeldeten Personen sind 8.236 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, die eine Gesamtlänge von 92,5 km aufweist, angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 98,2 %. Die Anschlusspflicht wird von der Gemeinde zu 100 % umgesetzt. Das benötigte Wasser wird vom Gruppenwasserverband Perg und Umgebung bezogen. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser von Hausbrunnen.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im Jahr 2015 einen Abgang in Höhe von 111.800 Euro. Die deutliche Ergebnisverbesserung im Folgejahr 2016 ist ausgabenseitig auf sinkende Tilgungsverpflichtungen um rd. 15.000 Euro, geringeren Vergütungsleistungen um rd. 90.000 Euro und auf deutlich höhere Einnahmen aus den Benützungsgebühren um rd. 38.000 Euro zurückzuführen. Im Jahr 2017 hat sich das Ergebnis gegenüber 2016 um rd. 92.000 Euro verschlechtert. Die Gründe waren höhere Vergütungen an den Bauhof um rd. 54.000 Euro, Mehrkosten beim Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern um rd. 17.000 Euro und die Mehrausgaben beim Wasserankauf vom Wasserverband, welche die Mehreinnahmen beim Wasserverkauf um rd. 24.000 Euro überstiegen.

Im Jahr 2017 wurde eine auf Grund von Personalaufzeichnungen ermittelte Verwaltungskostentangente in Höhe von 91.000 Euro verrechnet.

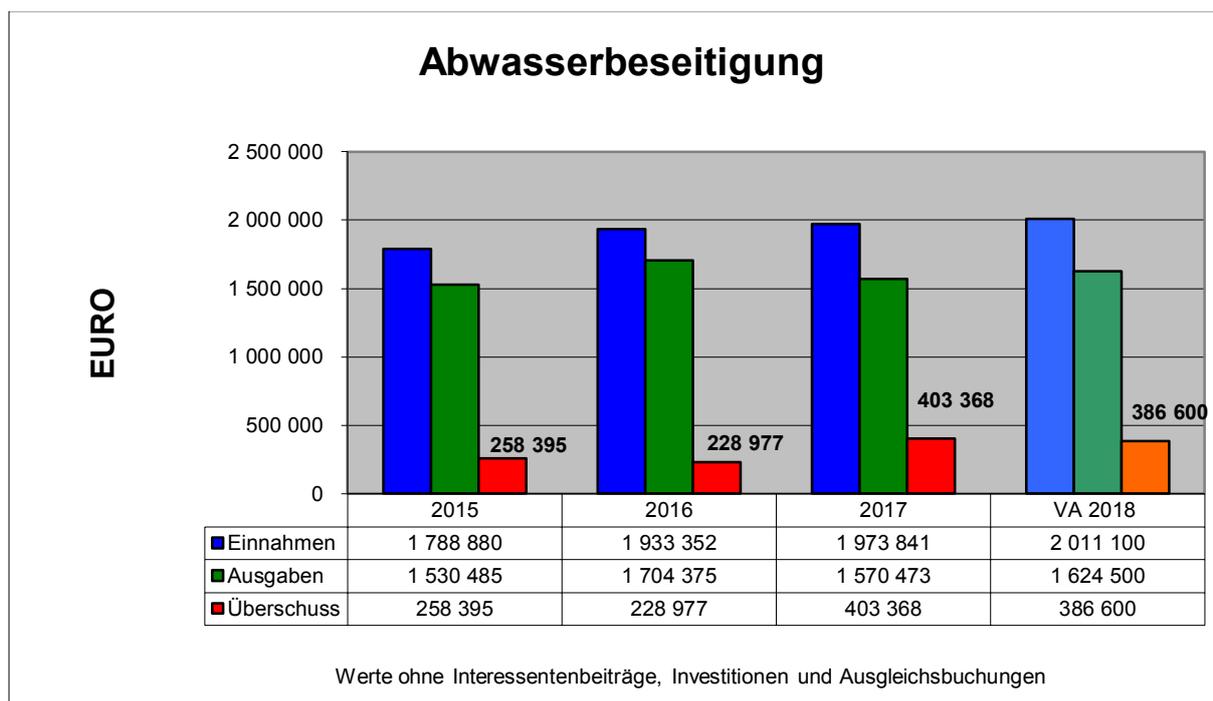
Im Prüfungszeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von rd. 12.200 Euro getätigt.

Als Mindestanschlussgebühr wurden in Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2018 pro Grundstück 2.309 Euro exkl. USt. eingehoben. Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 766.100 Euro eingehoben. Davon wurde im Jahr 2015 rd. 150.100 Euro zweckwidrigerweise zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen.

Interessentenbeiträge, welche im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Die Benützungsgebühr wird verbrauchsabhängig auf Grund der Messung mit Wasserzähler vorgeschrieben und es werden höhere als die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestgebühren eingehoben (ab 2018: 1,82 Euro/m³ netto).

Abwasserbeseitigung



Im Prüfungszeitraum sind bei der Abwasserbeseitigung jährlich durchwegs konstante Überschüsse zwischen 229.000 Euro und 403.400 Euro ausgewiesen. Die Ergebnisverbesserung von 2016 auf 2017 um 174.400 Euro ist im Wesentlichen auf geringere Zahlungen an den RHV Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg um 106.800 Euro (davon rd. 95.000 Euro Betriebskosten auf Grund geringerer Instandhaltungsausgaben) und eine geringere Annuitätenbelastung um 15.000 Euro begründet.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt beim RHV Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg und zu einem kleinen Teil beim RHV Machland Ost. Lt. Gebührenkalkulation 2018 sind an die Abwasserbeseitigungsanlage 8.236 Personen angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 98,2 %.

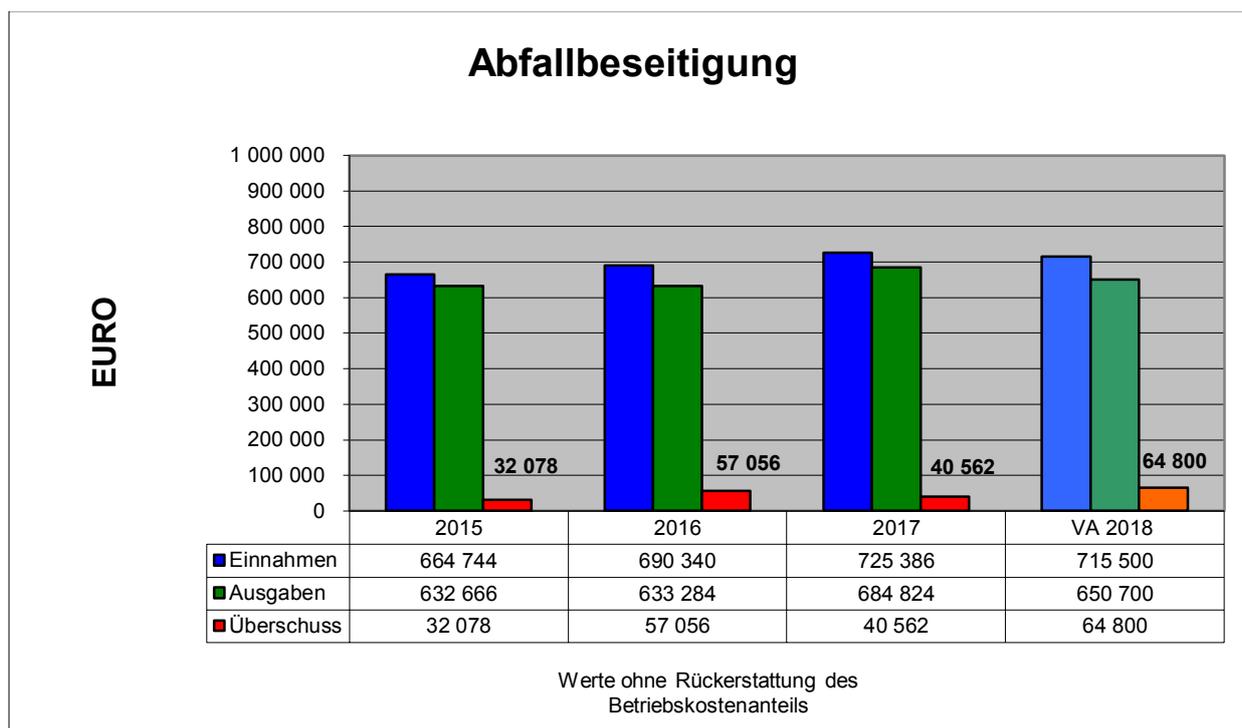
Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) hatte die Gemeinde im Jahr 2015 rd. 670.300 Euro, 2016 rd. 691.800 Euro und 2017 rd. 674.700 Euro zu leisten. Für die Annuitätenverpflichtungen der beiden Reinhaltverbände leistete die Gemeinde in den Jahren 2015, 2016 und 2017 Transferzahlungen in Höhe von 359.400 Euro, 355.300 Euro und 354.000 Euro. Der eigene Annuitätendienst plus jener für die Reinhaltverbände macht 2017 rd. 52 % der Gesamtausgaben aus.

Im Jahr 2017 wurde eine auf Grund von Personalaufzeichnungen ermittelte Verwaltungskostentangente in Höhe von 95.400 Euro verrechnet.

Als Mindestanschlussgebühr wurden in Einklang mit den Landesvorgaben im Finanzjahr 2018 pro Anschluss 3.373 Euro exkl. USt. eingehoben, bei Einfamilienhäusern beträgt die Mindestanschlussgebühr für eine Verrechnungsfläche von 150 m² 3.626,76 Euro exkl. USt. Für jeden weiteren m² sind 21,38 Euro an derartigen Interessentenbeiträgen zu zahlen.

Durch die Bestellung eines gemeinsamen Geschäftsführers für die Reinhaltverbände Perg-Münzbach-Windhaag-Rechberg und Machland Ost ist bereits ein erster Schritt zu einer umfangreicheren Zusammenarbeit gesetzt worden.

Abfallbeseitigung



Im Prüfungszeitraum sind bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse ausgewiesen. Zuletzt konnte im Jahr 2017 ein Überschuss von rd. 40.560 Euro erwirtschaftet werden. Mit der Marktgemeinde Naarn im Machlande wurde vereinbart, dass für die Möglichkeit der Benützung der Perger Kompostieranlage die Betriebskosten im Verhältnis zur angelieferten Menge an Kompostiergut auf die beiden Gemeinden aufzuteilen ist. Bei Überprüfung der Liefermengen wurde von den Vertragspartnern festgestellt, dass von 2007 bis 2012 unterschiedliche Bemessungsgrundlagen beim zu verrechnenden Volumen herangezogen wurden. Eine Neuberechnung der Betriebskosten führte zu einer Rückzahlungsverpflichtung für die Gemeinde in Höhe von insgesamt rd. 103.900 Euro. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde ab 2014 mit Ratenzahlungen nachgekommen. Im Jahr 2015 waren noch 50.000 Euro zu leisten und im Jahr 2016 letztmalig noch rd. 23.900 Euro.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten betreibt die Gemeinde in Kooperation mit der Nachbargemeinde eine eigene Kompostieranlage.

Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach dem Volumen der verwendeten Tonne bzw. des verwendeten Containers und dem Entleerungsintervall.

Die jährliche Netto-Abfallgebühr beträgt ab 1. Jänner 2018:

für eine Hausabfalltonne mit 90 Liter

bei 2-wöchiger Entleerung150,92

bei 4-wöchiger Entleerung109,95

bei 6-wöchiger Entleerung 91,79

für eine Hausabfalltonne mit 120 Liter

bei 2-wöchiger Entleerung179,37

bei 4-wöchiger Entleerung124,21

bei 6-wöchiger Entleerung102,55

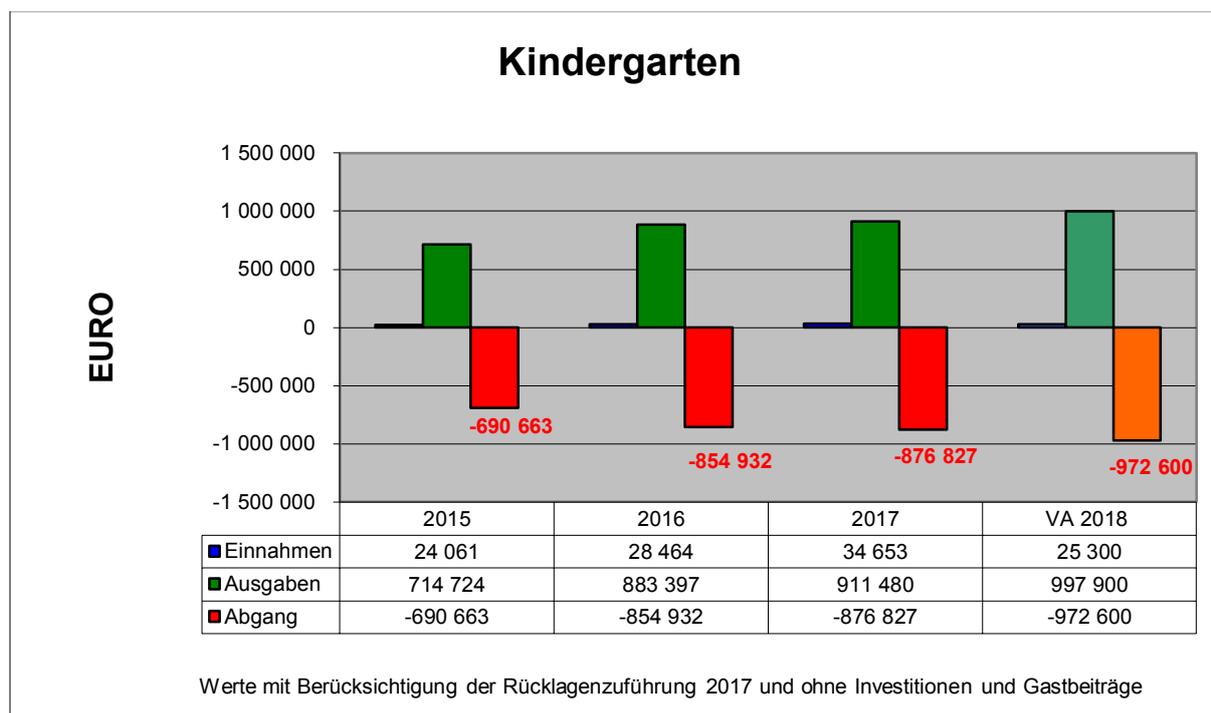
für einen 770 l Hausabfallcontainer
bei 2-wöchiger Entleerung 1.207,36
bei 4-wöchiger Entleerung879,72

für einen 1.100 l Hausabfallcontainer
bei 2-wöchiger Entleerung 1.810,97
bei 4-wöchiger Entleerung 1.319,61

Für die Inanspruchnahme des Komposteimers wird als Jahresgebühr ein Behandlungsbeitrag von 47,98 Euro eingehoben. Die Sammlung der Biotonnenabfälle erfolgt wöchentlich durch eine private Kompostiergemeinschaft.

Seit 1. Jänner 2018 erfolgt auch die Altpapiersammlung durch ein Holsystem. Jede Liegenschaft, die an die kommunale Abfallabfuhr angeschlossen ist, erhielt einen Altpapierbehälter, welcher alle 8 Wochen entleert wird. Für die Teilnahme an der Altpapierentsorgung ab Haus entstehen den Liegenschaftseigentümern keine zusätzlichen Kosten.

Kindergarten



In der Gemeinde befinden sich 4 Kindergärten an 4 Standorten. Die Kindergärten Perg I (Friedhofstraße), Perg II (Haydnstraße) und Pergkirchen wurden bis Juli 2017 vom Kindergartenverein Perg betrieben. Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 übernahm eine oberösterreichweit tätige Organisation den Betrieb. Den Integrativkindergarten in der Johann-Paur-Straße betreibt der Verein "Spielwerkstatt Unteres Mühlviertel".

Vor dem Wechsel der Trägerschaft für den Kindergarten sowie die Krabbelstube wurden von der Gemeinde 4 mögliche Träger zur Angebotslegung eingeladen. In der Gemeinderatssitzung am 24. Jänner 2017 wurde ein Beschluss über die Vergabe der Trägerschaft gefasst und auf Grund der gleich hohen Qualität bei den Präsentationen durch die Anbieter erhielt der Billigst- und somit auch Bestbieter den Zuschlag.

Durch den Wechsel des Kindergartenbetreibers mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 wurde im vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 nur die Abgangsdeckung für den alten Betreiber bis Juli 2017 verbucht. Somit scheint bei der VASSt. 1/2401/757 „Laufende Transferzahlung - Abgangsdeckung“ ein schließlicher Rest von -381.959 Euro auf. Um diesen schließlichen Rest für den Betrieb der letzten 4 Monate zu bedecken, wurde im UA 912 eine zweckgewidmete Rücklagenzuführung für den Bereich Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 380.300 Euro durchgeführt. Davon fallen auf den Kindergarten 327.500 Euro (dieser Betrag wurde in obiger Tabelle ausgabenseitig berücksichtigt). Bei Berücksichtigung der aliquoten Rücklagenzuführung ergibt sich im Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von rd. 876.800 Euro bzw. von 3.024 Euro pro Kind. Dies ist der höchste Wert im Bezirk Perg.

Lt. vorgelegter „Vermögensrechnung“ des bisherigen Rechtsträgers konnte im Jahr 2016 der vereinnahmte Materialbeitrag von 28.630 Euro die Ausgaben von 30.050 Euro nicht zur Gänze bedecken (Abgang 1.420 Euro).

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Von den Betreibern ist einzufordern, dass der Personaleinsatz laufend entsprechend den Erfordernissen angepasst und die vorgesehenen Beiträge der Erziehungsberechtigten in der erforderlichen Höhe eingehoben werden.

Von der Gemeinde wurden bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung, wie z.B. Wechsel der Trägerschaft und Gehaltseinstufungen beim Personal bei Neuaufnahmen eingeleitet.

Der Kindergartenverein hat - so wie die Gemeinde - für einige Bedienstete in den Kinderbetreuungseinrichtungen einen Versicherungsvertrag „zur Vorsorge für die Abfertigung“ abgeschlossen. Die Prämie beträgt rd. 21.500 Euro jährlich und wird von der Gemeinde im Zuge der Abgangsdeckung bezahlt.

Obwohl es grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Gemeinde für künftig fällige Abfertigungszahlungen Vorsorge trifft, ist der Abschluss von Lebensversicherungen kritisch zu hinterfragen. Weil es sich um langfristige Zahlungsverpflichtungen handelt,

- kann das Ausmaß der Prämienzahlungen nicht auf die jeweilige Finanzsituation angepasst werden,
- kann die Gemeinde über die bereits geleisteten Mittel nicht frei verfügen,
- wird die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung an einen Dritten übergeben.

Vor allem im Hinblick auf die derzeit nicht abschätzbare Entwicklung der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftssituation sollte von der langfristigen Bindung von Geldmitteln durch Abfertigungsversicherungen Abstand genommen und der Bildung von Rücklagen der Vorzug gegeben werden.

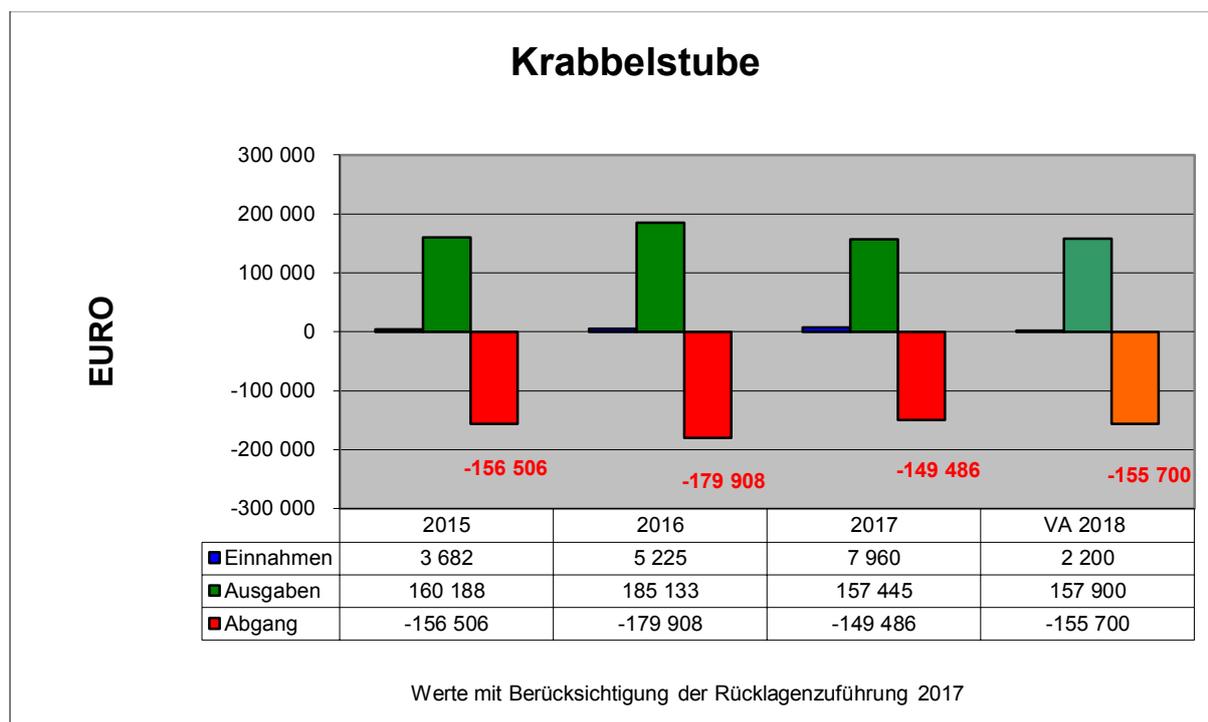
Zusätzliche Ausgaben erwachsen der Gemeinde aus dem Kindergartentransport. Inklusive der Ausgaben für die beim Rechtsträger beschäftigte Begleitperson hatte die Gemeinde 2017 einen Betrag von 24.200 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten 39.260 Euro plus anteilige Personalkosten 18.670 Euro; abzgl. Landeszuschuss 23.560 Euro und Elternbeitrag für die Transportbegleitung 10.200 Euro).

Bei durchschnittlich 66 transportierten Kindern ergaben sich für die Gemeinde im Jahr 2017 damit Kosten je Kind von 364 Euro. Das Land OÖ schoss ebenfalls 357 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 878 Euro.

Die Busbegleitung wird von Bediensteten des Kindergartenbetreibers übernommen. Die anteiligen jährlichen Personalkosten werden von der Gemeinde im Zuge der Deckung des Betriebsabganges dem Kindergartenbetreiber rückerstattet. Mit dem bisher eingehobenen monatlichen Kostenbeitrag in Höhe von 15 Euro können die Personalkosten (im Jahr 2017: 18.670 Euro) für die Busbegleitung nicht zur Gänze bedeckt werden. Es errechnet sich ein personalkosten-deckender monatlicher Kostenbeitrag von 26 Euro je Kind.

Durch die Einhebung eines Kostenbeitrages beim Kindergartentransport von 25 Euro je Kind/Monat könnte der Zuschussbedarf um rd. 7.260 Euro vermindert werden.

Krabbelstube



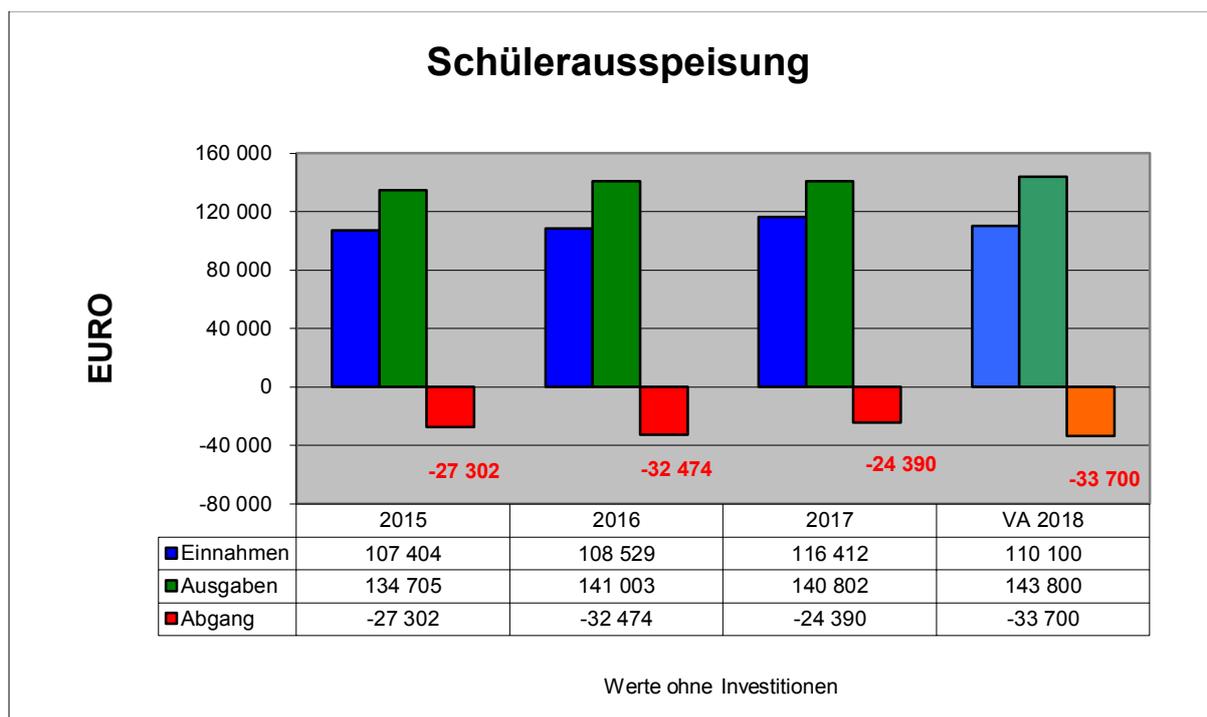
Auch bei der dreigruppig geführten Krabbelstube erfolgte der Wechsel der Trägerschaft. Im Kindergarten Haydnstraße sind 2 Gruppen und im Kindergarten Friedhofstraße 1 Gruppe untergebracht.

Wie beim Kindergarten wurde auch bei der Krabbelstube im vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 nur die Abgangsdeckung für den alten Betreiber bis Juli 2017 verbucht. Von der beim Kindergarten verbuchten zweckgewidmeten Rücklagenzuführung entfallen auf die Krabbelstube 54.430 Euro (dieser Betrag wurde in obiger Tabelle ausgabenseitig berücksichtigt). Somit ergibt sich im Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von rd. 149.500 Euro bzw. von 5.150 Euro pro Kind. Dies ist der höchste Wert im Bezirk Perg.

Lt. vorgelegter „Vermögensrechnung“ des bisherigen Rechtsträgers konnte im Jahr 2016 der vereinnahmte Materialbeitrag die Ausgaben zur Gänze bedecken.

Die Gemeinde hat mit dem Betreiber der Krabbelstube, welcher ident ist mit dem Betreiber der Kindergärten, Vereinbarungen zu treffen, die eine wirtschaftlichere und kostengünstigere Betriebsführung ermöglichen.

Schülerspeisung



Die beiden Küchen der Schülerspeisung befanden sich bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 in der Volksschule Perg und in der NMS 1. Von der NMS 1 aus wurden auch die NMS 2, die Polytechnische Schule und die VS Pergkirchen mit Essen versorgt. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird nur mehr eine Küche in der NMS 1 betrieben. Gekocht wird von Montag bis Donnerstag. Von dort erfolgt die Lieferung an die oa. anderen Schulen. Die Essenslieferungen werden von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt.

Im Prüfungszeitraum wies der Betrieb der Schülerspeisung durchwegs Abgänge zwischen 24.390 Euro und 32.474 Euro aus. Der Zuschussbedarf betrug insgesamt rd. 84.200 Euro, bzw. jährlich durchschnittlich rd. 28.100 Euro. Es wird keine Verwaltungskostentante verrechnet.

Künftig ist eine Verwaltungskostentante in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

Die Gemeinde hat in den Jahren 2015 bis Februar 2017 pro Essen einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und 4,50 Euro für Erwachsene eingehoben. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von rd. 116.400 Euro, was einer Portionszahl von rd. 32.000 Portionen entsprechen würde. Lt. vorgelegter Aufstellungen der gekochten Portionen der Volksschule und der NMS 1 wurden allerdings insgesamt 35.500 Essen zubereitet. Die Differenz von 3.500 Essen ist durch eine in der Volksschule gewährte Ermäßigung um 1,50 Euro pro Essen für sozial bedürftige Kinder begründet. Dieser Rabatt wurde mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 eingestellt, wodurch bei gleichbleibender Essensanzahl Mehreinnahmen von rd. 5.200 Euro erwartet werden können. Seit September 2017 werden für Schüler der Polytechnischen Schule 4 Euro/netto verrechnet. Auf Grund der großen Anzahl von Erwachsenen und der daraus resultierenden Umsatzsteuerpflicht wird seit September 2017 für Erwachsene ein Bruttopreis von 4,95 Euro verrechnet. Insgesamt wurden rd. 2.200 Essen an Erwachsene ausgegeben.

Für die Essenszubereitung sind 3 Köchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 0,63 % angestellt. Sie übernehmen auch die Reinigung und den Lebensmitteleinkauf. In der Volksschule ist eine Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von ebenfalls 0,63 % für die Essensverteilung und die Portionierung der Speisen angestellt. Bei der Anzahl der im Jahr 2017 zubereiteten Essen (35.500) errechnet sich bei Berücksichtigung der schulfreien Zeiten eine tägliche Anzahl von rd. 300 Portionen. Es kann somit von einer guten Auslastung gesprochen werden.

Die Ausgaben bei der Schülerspeisung setzen sich zu rd. 64 % aus Personalausgaben, 32 % aus dem Ankauf von Lebensmitteln und 4 % aus dem sonstigen Betriebsaufwand zusammen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk Perg zeigt sich, dass der prozentuelle Anteil der Ausgaben für den Lebensmitteleinkauf hoch ist.

Die Gemeinden haben grundsätzlich bei privatrechtlichen Einrichtungen ausgabendeckende Entgelte einzuheben.

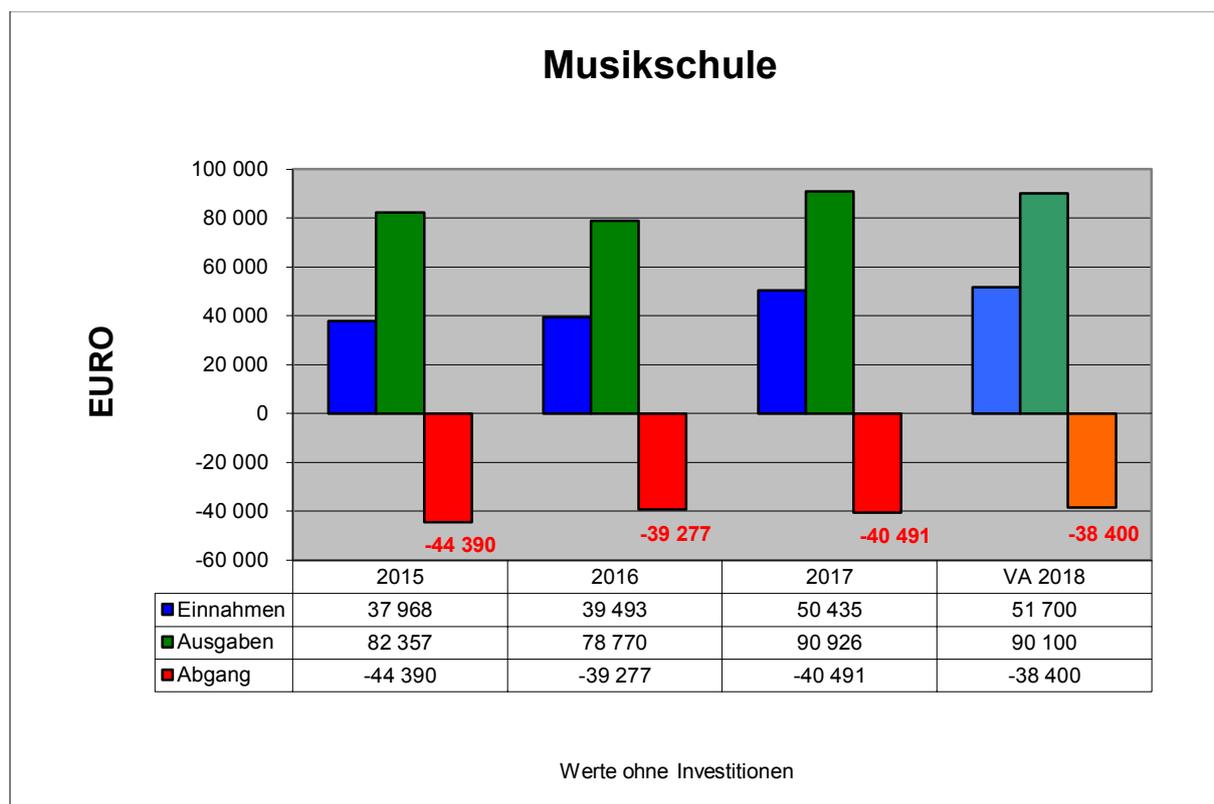
Um die Zuschussbelastung zu verringern, sind bei den Ausgaben Einsparungspotenziale beim Lebensmitteleinkauf und beim Personaleinsatz zu prüfen.

Bei einer Erhöhung der Essensbeiträge für Schüler auf 3,80 und für Erwachsene auf 4,80 Euro/netto könnte der Zuschussbedarf um rd. 10.000 Euro verringert werden.

Die NMS 1 wird jährlich mit einem Pauschalbudget ausgestattet, von welchem die für die Schule anfallenden Betriebskosten (Abfall, Wasser, Kanal und Grundsteuer) an die „Gemeinde-KG“ mit einem Gesamtbetrag bezahlt werden. Somit sind beim Betrieb der Schulküche keine Betriebsausgaben verbucht.

Aus Gründen der Kostenwahrheit sind die anteiligen Betriebskosten der Schülerspeisung zuzurechnen.

Musikschule

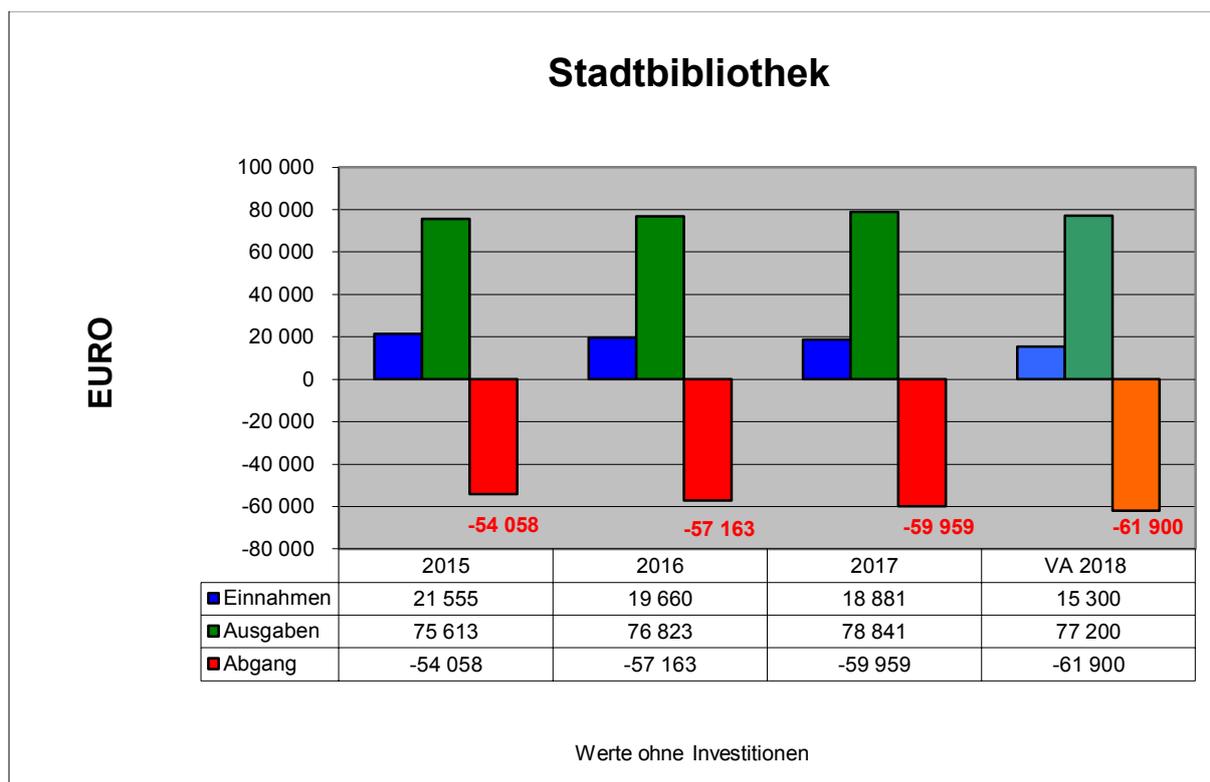


Die Landesmusikschule Perg belastete das Budget der Gemeinde im Prüfungszeitraum mit insgesamt 124.200 Euro bzw. rd. 41.300 Euro pro Jahr. Die aus dem Betrieb der Musikschule entstehende Kommunalsteuer beläuft sich jährlich auf rd. 33.000 Euro.

Die Personalkosten beliefen sich 2017 auf rd. 27.400 Euro (rd. 30 % der Gesamtausgaben) und betreffen die 2 Reinigungskräfte, eingestuft in GD 25 beschäftigt mit insgesamt 1 PE. Bei einer Reinigungsfläche von 1.675 m² ist dieser Personaleinsatz angemessen.

Im Prüfungszeitraum wurden Investitionen in Höhe von 23.000 Euro getätigt. Davon 18.500 Euro für den Instrumentenkauf, wo Einnahmen aus Landeszuschüssen in Höhe von 9.300 Euro gegenüber stehen.

Stadtbibliothek



In den letzten 3 Jahren musste die von der Gemeinde betriebene Bibliothek mit insgesamt 173.400 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von rd. 57.800 Euro. Im Jahr 2017 betrug der Zuschuss rd. 60.000 Euro. Rd. 52 % der Ausgaben im Prüfungszeitraum waren die ausgewiesenen Personalkosten der Bibliotheksmitarbeiterinnen und rd. 30 % die zu entrichtende Miete mit den Betriebskosten.

Die Gesamteinnahmen von rd. 60.100 Euro setzten sich im Prüfungszeitraum im Wesentlichen aus den Tarifeinnahmen für die Entlehnungen (60 %) und Bundes- und Landesförderungen (40 %) zusammen.

In der Bibliothek sind zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 20 Stunden beschäftigt. Die Öffnungszeiten sind jeweils am Montag von 10:30 bis 13:30 Uhr, am Dienstag von 08:00 bis 11:00 Uhr bzw. von 16:00 bis 19:00 Uhr und am Donnerstag von 08:00 bis 11:00 Uhr bzw. von 16:00 bis 19:00 Uhr. Der Betrieb läuft über das ganze Jahr hindurch. Mit Beschluss des Stadtrates vom 7. Jänner 2014 erfolgte die Verlängerung der Öffnungszeiten von 10 auf 15 Stunden. Die Begründung war, dass es im Zuge neuer Förderungsrichtlinien des Bundes notwendig gewesen wäre, die Öffnungszeiten von insgesamt 10 Stunden an 2 Tagen auf 15 Stunden an mindestens 3 Tagen zu verlängern. Entsprechend der Förderungsrichtlinien des Bundes hat die Mindestöffnungszeit für Gemeinden von 5.001 – 10.000 Einwohner 15 Stunden an mindestens 3 Tagen zu betragen. Für die Kriterien „Umsatz“, „Öffnungszeiten“, „Medien“ und „Erneuerung“ sind die vorgegebenen Mindestanforderungen umzusetzen, z.B. dass die Anzahl der Medien mindestens der Anzahl der Bewohner und der Anteil der Neuerwerbungen einen Prozentsatz von 7,5 % der bestehenden Medien zu betragen hat. Es gelten die von den Gemeinden gemeldeten regulären Öffnungszeiten. Etwaige Schließzeiten (z.B. in den Sommermonaten) bleiben unberücksichtigt.

Zum Unterschied dazu, richten sich die derzeit geltenden Richtlinien für die Landesförderung öffentlicher Bibliotheken in erster Linie nach der Investitionssumme und zusätzlich nach den Mindestanforderungen beim Bestand an Medien pro Einwohner und einer wöchentlichen Mindestöffnungszeit von 6 Stunden bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner.

Durch den Jahresbetrieb und die fixen Dienstzeiten können erbrachte Mehrleistungen der Bibliothekarinnen z.B. durch Aus- und Fortbildungen nicht abgebaut werden.

Der durchgehende Jahresbetrieb führt zu nicht durch Zeitausgleich abbaubare Mehrstunden, sodass diese ausbezahlt werden müssen. Es wird empfohlen, die Stadtbücherei zumindest 1 Monat im Jahr geschlossen zu halten. Dadurch könnten auch Einsparungsmöglichkeiten bei den Personalkosten in Höhe von rd. 1.300 Euro erzielt werden.

Eine Bibliothekarin hat als Projekt zur Leseförderung einen mobilen „Bücherdienst“ für den vom Stadtzentrum weiter entfernten Kindergarten Pergkirchen und auch die Volksschule Pergkirchen gestartet. Für diese Arbeit werden 2 Stunden pro Woche aufgewendet. Beide Mitarbeiterinnen sind auch bei den Veranstaltungen im Rahmen von „Perg liest“ tätig.

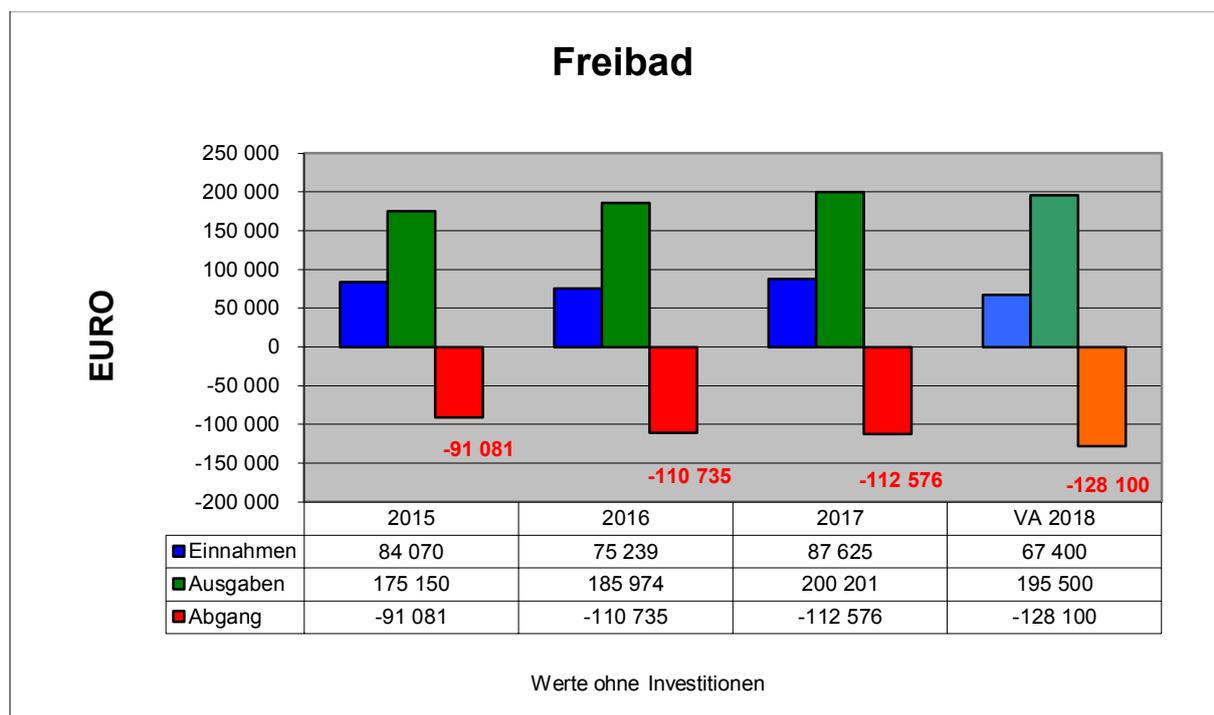
Im Jahr 2017 stehen einem Personalaufwand von 42.700 Euro Tarifeinnahmen von 12.200 Euro gegenüber. Die Entlehnungsentgelte betragen bei einer 14-tägigen Entlehnungsdauer für Bücher 50 Cent, Hörbücher, Kassetten und Spiele je 1 Euro und für Computerspiele und DVD's 1,70 Euro. Bei einer Verlängerung der Entlehnungsdauer um 7 Tage werden folgende Zuschläge verrechnet: Bücher, Hörbücher, Kassetten und Spiele je 50 Cent, Computerspiele und DVD's je 80 Cent. Diese Tarife bestehen schon unverändert seit dem Jahr 2009 und liegen unter jenen der Nachbargemeinden mit einer gemeindeeigenen öffentlichen Bibliothek. Schon im Gebarungsbericht der IKD aus dem Jahr 2009 wurde empfohlen, die Tarife zur Buchentlehnung in 2 Jahresschritten auf (damals) zumindest 70 Cent anzuheben. Es erfolgte zwar eine Anhebung auf 50 Cent, ein 2. Schritt wurde aber nicht gesetzt.

Auf Grund des hohen Zuschussbedarfes wird empfohlen, die Tarife für eine 14-tägige Entlehnungsdauer wie folgt anzuheben:

Medium	bis 2018 (in Euro)	2019 (in Euro)	2020 (in Euro)
Bücher	0,50	0,70	0,90
Hörbücher, Spiele und Kassetten	1,00	1,20	1,40
Computerspiele, DVD's	1,70	2,00	2,20

Diese Maßnahme würde bei angenommener gleichbleibender Anzahl der Entlehnungen von rd. 20.000 Medien zu Mehreinnahmen von rd. 4.000 Euro/Jahr führen.

Freibad



Das von der Gemeinde geführte Freibad gehört zu den Betrieben der „Machland Badewelt“ und wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen. Der Betrieb des Freibads musste in den letzten 3 Jahren mit insgesamt 356.200 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 104.800 Euro. Im Prüfungszeitraum ergibt dies einen durchschnittlichen jährlichen Ausgabendeckungsgrad von rd. 44 %.

In den von den Bediensteten der „Machland Badewelt“ jährlich erstellten aussagekräftigen und nachvollziehbaren Aufstellungen der Besucherzahlen sind die finanziellen Auswirkungen der Tarifgestaltung hinsichtlich der Ermäßigungen für Familien abzulesen. Diese Unterlagen bilden für die Gemeinde bei der Entscheidung über die Tarifgestaltung eine wichtige Grundlage.

Es wird empfohlen, diese Aufzeichnungen weiter zu führen, um entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die Tarifgestaltung zur Verfügung zu haben.

Die Beiträge der bei den Familienrabatten und Aktivpässen für Senioren gewährten Ermäßigungen werden beim Freibad bzw. Hallenbad anteilig als Einnahme bei den Leistungserlösen verbucht und beim Unterabschnitt Familienförderung ausgebucht. Die Ausgabe ist in voller Höhe in den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang enthalten. Ohne diese Einnahmen würde sich im Prüfungszeitraum ein durchschnittlicher Ausgabendeckungsgrad von nur 37,5 % ergeben.

Im Jahr 2017 waren beim Freibad rd. 58 % (115.800 Euro) der Ausgaben Personalkosten inklusive Vergütungen an den Bauhof. Im Bereich Personal hat sich gegenüber dem Prüfbericht der IKD aus dem Jahr 2009, in welchem für die „Machland Badewelt“ (Freibad, Hallenbad und Sauna) ein angemessener Personaleinsatz attestiert wurde, eine Verringerung um 0,5 PE ergeben. Die Größe der Anlage und die Anzahl der Betriebstage in sämtlichen Einrichtungen rechtfertigen den derzeitigen Personaleinsatz. Für die Inbetriebnahme des Salariums (Salzraum) am 18. September 2018 sind zusätzlich 2 neue Mitarbeiterinnen mit jeweils an die Öffnungszeiten angepassten Beschäftigungsausmaßen von 50 % bzw. 63 % angestellt worden. Mit der Inbetriebnahme des Salariums erfolgte auch die Umbenennung von „Machland Badewelt“ auf „Vitalwelt Perg“.

Die kassenmäßigen Erledigungen und die Führung der Bücher werden in der Gemeindeverwaltung abgewickelt. Allerdings ist keine Verwaltungskostentangente ausgewiesen.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe zu verbuchen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Entwicklung der Besucherzahlen und des Zuschussbedarfes pro Besucher ersichtlich:

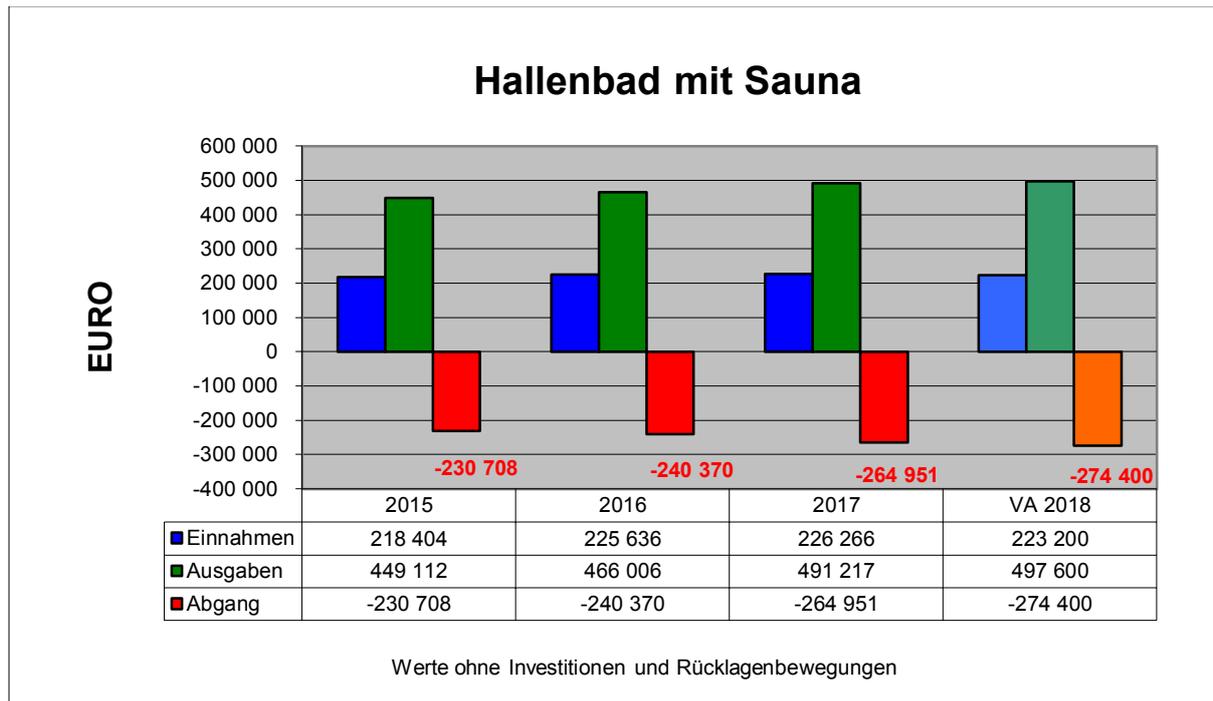
	2015	2016	2017
Besucher	38.113	27.421	34.973
Badetage	107	106	102
Einnahmen aus Eintritten in Euro	81.600	62.100	72.300
Durchschnittlicher Eintrittspreis je Besucher in Euro	2,14	2,26	2,07
Zuschuss der Gemeinde je Eintritt in Euro	2,39	4,04	3,22

Von Anfang Mai bis Mitte September ist das Freibad bei Badewetter täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Seit 19. Juli 2016 betragen die Eintrittspreise für eine Einzeltageskarte beim Freibad für Erwachsene 4,00 Euro, für Kinder und Schüler von 4 bis 15 Jahre 2,50 Euro, für Schüler über 15 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienere, Studenten, Personen mit Beeinträchtigungen und Pensionisten 3,50 Euro. Für Familienkartenbesitzer gibt es Ermäßigungsvarianten: 1 Elternteil + 1 Kind unter 15 Jahre 6 Euro + 2 Euro je weiteres Kind bzw. 2 Elternteile + 1 Kind unter 15 Jahre 10 Euro + 2 Euro je weiteres Kind. Ab 17 Uhr sind ermäßigte Abendkarten erhältlich. Kurzzeitkarten bis zu 2 Stunden sind von Montag bis Freitag erhältlich und kosten 3 Euro. Die Saisonkarte für Erwachsene kostet 68 Euro, dies entspricht dem 13,6-fachen Wert des Einzelpreises. Die Vervielfachung des Einzelpreises der Saisonkarten bei Schülern, Lehrlingen, Präsenz- und Zivildienere, Studenten, Personen mit Beeinträchtigungen und Pensionisten beträgt in etwa das 13-fache. Zusätzlich gibt es noch begünstigte Saisonkarten für Familien. Diese kosten 130 Euro (1 Elternteil) bzw. 150 Euro (2 Elternteile). Je nach Anzahl der Kinder variiert die Vervielfachung zwischen dem 12-fachen und 8-fachen der Summe der Einzelpreise.

Durch die Verpachtung des Buffetbetriebes im Jahr 2015 konnte eine Kosteneinsparung um rd. 22.000 Euro jährlich erzielt werden.

Es darf auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ hingewiesen werden, wonach bei Freibädern ein Ausgabendeckungsgrad von mindestens 50 % erreicht werden sollte.

Hallenbad und Sauna



Das von der Gemeinde geführte Hallenbad wurde im Jahr 1973 in Betrieb genommen und letztmalig im Jahr 2009 generalsaniert. Der Betrieb des Hallenbades musste in den letzten 3 Jahren mit insgesamt 736.000 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 245.300 Euro. Im Prüfungszeitraum ergibt dies einen durchschnittlichen jährlichen Ausgabendeckungsgrad von 47,7 %.

Auch beim Hallenbad wurden die tarifmäßig vorgesehenen Ermäßigungen durch die bereits beim Freibad erläuterten Umbuchungen dargestellt. Ohne diese zusätzlichen Einnahmen würde sich im Prüfungszeitraum ein durchschnittlicher Ausgabendeckungsgrad von nur 46 % pro Jahr ergeben.

Es wird empfohlen, die den Umbuchungen zu Grunde liegenden Aufzeichnungen weiter zu führen, um entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die Tarifgestaltung zur Verfügung zu haben.

Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt in der Gemeindeverwaltung. Es wird keine Verwaltungskostentante verrechnet.

Künftig ist eine Verwaltungskostentante in der tatsächlich anfallenden Höhe auf Grund von Zeitaufzeichnungen zu verbuchen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Entwicklung der Besucherzahlen und Einnahmen aus Eintritten ersichtlich:

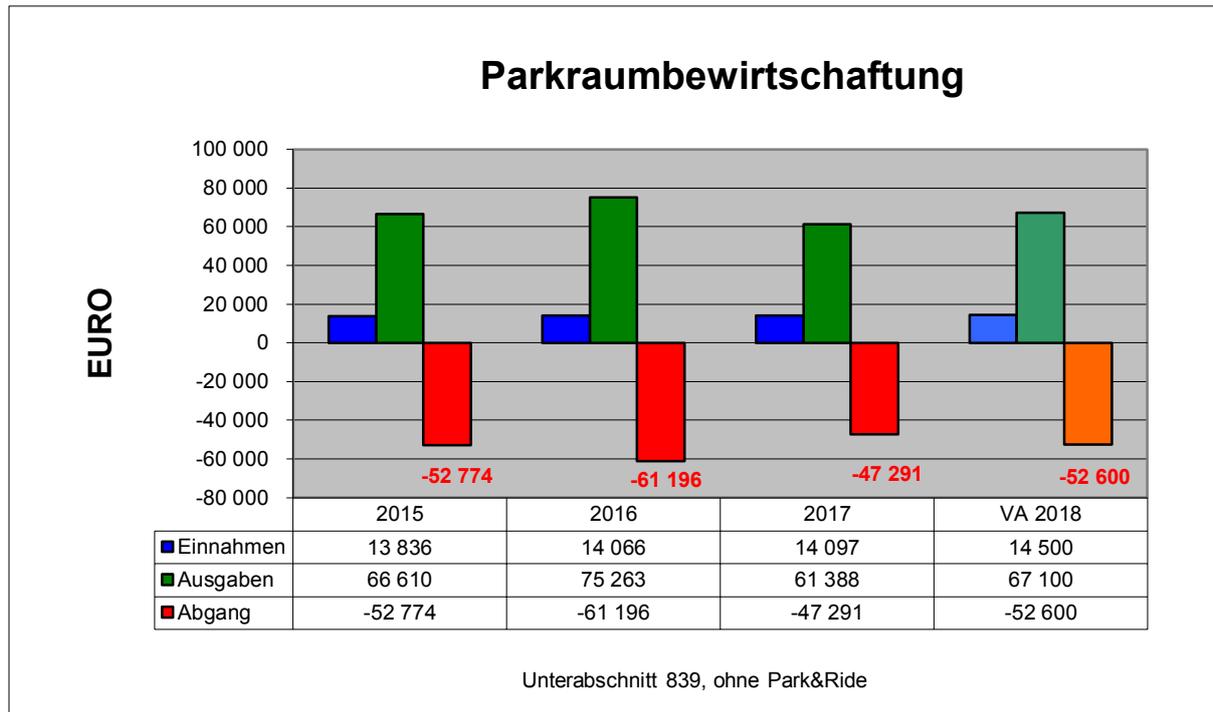
	2015	2016	2017
Besucher - Hallenbad	42.431	43.930	44.550
Besucher - Sauna	11.554	9.516	10.240
Einnahmen aus Eintritten in Euro - Hallenbad	137.700	148.200	162.000
Einnahmen aus Eintritten in Euro - Sauna	44.300	44.900	39.600

Seit 01. September 2017 betragen die Eintrittspreise beim Hallenbad für Erwachsene 5,00 Euro, für Kinder und Schüler von 4 bis 15 Jahre 3,00 Euro, für Schüler über 15 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten, Personen mit Beeinträchtigungen und Pensionisten

4,00 Euro. Schulklassen zahlen 2,50 Euro je Schüler. Für Familienkartenbesitzer gibt es Ermäßigungsvarianten: 1 Elternteil + 1 Kind unter 15 Jahre zahlen 7 Euro + 2 Euro je weiteres Kind bzw. 2 Elternteile + 1 Kind unter 15 Jahre zahlen 10 Euro + 2 Euro je weiteres Kind. Ab 19 Uhr sind ermäßigte Abendkarten erhältlich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Parkraumbewirtschaftung



Bei den im Stadtzentrum vorhandenen Parkplätzen handelt es sich großteils um gebührenfreie Kurzparkzonen. Die Gemeinde hat zu den öffentlichen Plätzen, die als Parkplätze zur Verfügung stehen, zusätzliche Flächen zum Parken gepachtet. Die Bewohner mit Hauptwohnsitz können für die gemeindeeigenen Parkplätze eine gebührenpflichtige Parkkarte beantragen, die mittels Bescheid ausgestellt wird. Die Gültigkeit ist auf maximal 2 Jahre beschränkt. In den Kurzparkzonen im Stadtgebiet darf an Werktagen bis zu 2 Stunden geparkt werden.

Die kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde ist zweigeteilt. Auf den gemeindeeigenen und sich im öffentlichen Gut befindlichen Parkflächen erfolgt die Bewirtschaftung von der Stadtgemeinde selbst. Der Gemeinde stehen ein gemeindeeigener Schotterparkplatz mit Kurzparkzonenregelung außerhalb des Zentrums und 2 gepachtete Parkplätze im Stadtzentrum zur Verfügung. Die Mieteinnahmen auf diesen Parkplätzen betragen im Jahr 2017 rd. 1.000 Euro.

Die in der Innenstadt befindlichen 2 gebührenpflichtigen Parkplätze (Hinterbachweg, Dirnbergerstraße) und die 3 Parkplätze mit Mietmöglichkeit (Bahnhofstraße, Seyr-Park und Magazinstraße) werden vom Stadtmarketing Perg bewirtschaftet und die Gemeinde zahlt die jährliche Abgangsdeckung. Um die Errichtung dieser Parkflächen zu ermöglichen, wurden mit den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke Pachtverträge abgeschlossen.

Bei den Parkplätzen Hinterbachweg und Dirnbergerstraße besteht die Gebührenpflicht von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr. Die Parkgebühr beträgt ab der 1. Stunde bis zu 5 Stunden 1 Euro, ab der 5. Stunde bis zu 10 Stunden 2 Euro. De facto bedeutet dies, dass mit 2 Euro ein Tagesticket gelöst werden kann. Diese, im Vergleich zu anderen Städten äußerst günstige fixe Parkgebühr, ist seit ihrer Einführung im Jahr 2009 unverändert geblieben. Für Dauerparker besteht die Möglichkeit, ein Monatsticket um rd. 34 Euro zu kaufen. Nur beim Monatsticket wird jährlich eine Index-angepasste Erhöhung durchgeführt.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der vom Stadtmarketing verwalteten Parkplätze ersichtlich:

	2015	2016	2017	2018 VA
Einnahmen (Parkautomaten)	13.100	10.870	13.140	13.500
Ausgaben (Pacht)	38.670	53.860	39.370	45.000
Gesamt:	-25.420	-42.990	-26.230	-31.500

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Erhöhung der Parkgebühr sowie eine Indexierung erforderlich. Bei einer Erhöhung um 50 % auf 1,50 Euro bzw. 3 Euro je Zeiteinheit würde sich der Zuschussbedarf um rd. 6.500 Euro verringern.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich deutlich unter der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt und zum großen Teil nicht zur Gänze verbraucht.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
Verfügungsmittel			
Voranschlag	29.000	30.000	30.000
getätigte Ausgaben in Euro	21.461	19.695	16.976
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	8.000	8.000	8.000
getätigte Ausgaben in Euro	807	702	270

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang ist die Gemeinde sehr großzügig und es wurde der in den Voranschlagserlässen erlassmäßig vorgegebene Rahmen im Prüfungszeitraum jährlich deutlich überschritten. Der Richtwert von 18 Euro je Einwohner hatte bis zum Finanzjahr 2018 für alle Gemeinden Gültigkeit.

Übersichtstabelle des Prüfungszeitraums mit den Summen der jährlich gewährten freiwilligen Ausgaben und mit einer Auswahl von Förderungsnehmern mit den wesentlichen Beträgen in Euro:

	2015	2016	2017	Anmerkung
Summe	424.780	446.754	439.200	
Richtwert	145.560	157.446	157.446	
Ausgaben/Einwohner	52,50	51,10	50,20	
Ehrungen und Auszeichnungen	7.550	16.740	8.160	
Sportvereinsförderungen ¹	81.770	92.810	96.950	
Musik ¹	32.340	36.670	18.790	
Kultur (Theater, Perg Jammed) ¹⁾	11.630	11.430	15.400	
Kirchliche Angelegenheiten	60.000	3.500	23.000	Investitionsförderung
Frei Wohlfahrt und Familien ²⁾	40.000	46.870	36.060	Inkl. Ermäßigungen für die Badewelt
Stadtmarketing	115.170	114.680	104.040	
Strombegünstigungen für Gemeindebedienstete	10.690	11.570	11.670	
Prämien für Abfertigungsrückdeckungsversicherung ³⁾	39.530	39.530	40.670	

¹⁾ Die Gemeinde hat letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2016 Richtlinien zur kommunalen Förderung von sportlichen Projekten und Veranstaltungen für Perger Vereine und für kulturelle Einrichtungen beschlossen. Die Gemeinde sieht die vielfältigen Vereine als wesentliche Träger des kulturellen und sozialen Lebens in der Stadt Perg. Sowohl für die Förderungswürdigkeit als auch für die nachzuweisenden Zweckverwendungen wurden entsprechende Bestimmungen aufgenommen, für deren Nichtbeachtung auch Sanktionen vorgesehen sind (z.B.: Rückforderung oder Ausschluss der Förderfähigkeit). Die Gemeinde weist die Förderwerber explizit darauf hin, dass eine Förderung nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel möglich ist.

²⁾ Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen in der Machland Badewelt gegenüber.

³⁾ Im Hinblick auf die VRV 2015, wonach künftig Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen zu bilden sein werden, sind künftig die Prämien für diese Versicherung als eine freiwillige Ausgabe mit Sachzwang zu werten.

Die Ausgaben für das Jugendzentrum (2015: 85.300 Euro; 2016 und 2017: je 76.500 Euro) sind in o.a. Betrag nicht enthalten. Nicht berücksichtigt wurde auch die vom Kindergartenverein abgeschlossene Abfertigungsversicherung in einer Höhe von rd. 21.500 Euro, welche jährlich durch die Gemeinde im Zuge der Abgangsdeckung an den Kinderbetreuungsbetreiber zu bezahlen ist.

Wir empfehlen der Gemeinde, die Vielzahl an freiwilligen Ausgaben und Förderungen in Bezug auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen, um durch Einsparungen einen größeren Spielraum für den zukünftig aufzubringenden Eigenmittelanteil bei der Umsetzung von Projekten zu haben.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Perg und die FF Pergkirchen. Die durchschnittlichen Netto-Ausgaben abzüglich der Tilgungen im ordentlichen Haushalt betragen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 rd. 131.580 Euro. Im Jahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von rd. 50.000 Euro, 2016 und 2017 von rd. je 6.900 Euro getätigt. Im Jahr 2017 betrug der Netto-Aufwand 12,50 Euro/Einwohner. Im Voranschlag 2018 ist eine Steigerung der Nettoausgaben um rd. 85.500 Euro auf 195.000 Euro bzw. 22,30 Euro/Einwohner präliminiert.

Im Prüfungszeitraum wurden im ordentlichen Haushalt keine Einnahmen aus kostenpflichtigen Leistungen verbucht. Es wurde festgestellt, dass die kostenpflichtigen Einsätze von der Gemeinde in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verrechnet worden sind. Bei Freiwilligen Feuerwehren handelt es sich um Gemeindevorrichtungen nach § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, sodass für deren Leistungen nach § 6 Abs. 5 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 von der Gemeinde auch Gebühren vorgeschrieben werden können. Dementsprechend handelt es sich bei derartigen Einnahmen um ordentliche Haushaltseinnahmen, die voranschlagswirksam zu verbuchen sind. Durchschnittlich wurden im Prüfungszeitraum jährlich rd. 14.000 Euro vereinnahmt, die zur Gänze den Freiwilligen Feuerwehren überwiesen wurden.

Künftig sind die Einnahmen aus den kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren voranschlagswirksam zu verbuchen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Perg sind nachstehende Stützpunktgeräte bzw. -fahrzeuge des Landes-Feuerwehrkommandos OÖ für den Bezirk Perg stationiert:

- Atemschutzfahrzeug u.a. mit Atemluftkompressor und Pufferspeicher, Einbau-Stromgenerator 30 kVA, Wärmebildkamera und Gefahrguterüstung.
- Atemluftfüllstation.
- Hubrettungsgerät/Teleskopmastbühne (32 m max. Arbeitshöhe) zur Menschenrettung von Höhen und Tiefen und zur Brandbekämpfung von oben.
- Vollschutzanzüge.

Zusätzlich ist die **Bezirkswarnstelle** in der Einsatzzentrale des Feuerwehrhauses untergebracht.

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband stellt der Stützpunktfeuerwehr lt. aktueller Dienstanweisung der Landes-Feuerwehrleitung ein nach den jeweiligen Richtlinien ausgerüstetes Fahrzeug bzw. entsprechende(s) Gerät/Ausrüstung zur Verfügung. Die zuständige Gemeinde bzw. Stützpunktfeuerwehr übernimmt die ordnungsgemäße Wartung und Instandhaltung des Fahrzeuges/der Gerätschaft, damit die Einsatzbereitschaft zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Versicherungen

Sämtliche Versicherungsverträge wurden letztmalig im Jahr 2013 einer fundierten Analyse von einem unabhängigen Versicherungsbüro unterzogen und in einem Ausschreibungsverfahren die Verträge nach dem Bestbieterprinzip und nach Prämienverhandlungen neu abgeschlossen bzw. neu gestaltet.

Für die über Leasing finanzierten Kraftfahrzeuge werden Teil-Kaskoverträge abgeschlossen, die unmittelbar nach erfolgter Devinkulierung gekündigt werden.

Zusätzlich zu den Sach-Versicherungen für Gebäude mit Haushalt, Kraftfahrzeuge und Maschinen, Dienstreisen, Amtshaftpflicht und Rechtsschutz hat die Gemeinde auch eine Versicherung zur Ausgliederung von Abfertigungsansprüchen für Vertragsbedienstete im Schema ALT abgeschlossen.

Die jährliche Prämie, für die in Form einer Lebensversicherung für die einzelnen Bediensteten abgeschlossene Abfertigungsversicherung, beträgt in Summe jährlich rd. 36.500 Euro. Im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ kann diese Versicherung als Rückstellung für künftige Abfertigungszahlungen angesehen und dargestellt werden.

Die Versicherungsverträge sollten alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Biomasse

Das Stadtamt, die Freiwillige Feuerwehr Perg, die VS Perg, die NMS 1, die Kindergärten Friedhofstraße und Haydnstraße und das Heimathaus werden von einem privaten Nahwärmeanbieter mit Heizungswärme versorgt. Bei allen Gebäuden sind der Grundpreis für die Anschlussleistung und der Arbeitspreis gleich hoch. Der Netto-Wärmepreis bewegt sich je nach Gebäude zwischen 72,40 Euro/Megawattstunde (MWh) und 96 Euro/MWh. Es errechnet sich ein in einem tolerierbaren Rahmen liegender durchschnittlicher Brutto-Wärmepreis von 97,30 Euro/MWh.

Elektrizitätswerk Perg und Blockheizkraftwerk Perg

Das sich im Eigentum der Gemeinde befindliche Elektrizitätswerk Perg (E-Werk Perg) verfügt zur Energiegewinnung über 4 Wasserkraftwerke und 1 Blockheizkraftwerk. Es versorgt die Gemeinden Perg, Münzbach und Windhaag bei Perg, sowie Teile von Schwertberg und Allerheiligen im Mühlkreis mit elektrischem Strom. Insbesondere auch die sich im Eigentum der Gemeinde bzw. der „Gemeinde-KG“ befindlichen Einrichtungen. Mit dem Blockheizkraftwerk werden die „Machland Badewelt“ und die sich im näheren Umkreis befindlichen Pflicht- und Bundesschulen beheizt. Sowohl der Strom- als auch der Wärmepreis sind angemessen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Perg & Co KG

Über die „Gemeinde-KG“ wurden die außerordentlichen Vorhaben „Neue Mittelschule Perg 1“ und „Stadthaus“ abgewickelt. Für die Gebäude Kulturzentrum „KUZ“ und Lebingerstraße mit dem eingemieteten privaten Jugendzentrum „Pixxels“, dem „Streetwork“ und einem Büro für die Bauabteilung der Gemeinde wird von der „Gemeinde-KG“ die Verwaltung übernommen.

Obwohl im Jahresabschluss 2017 der „Gemeinde-KG“ noch Verbindlichkeiten von rd. 4.835.500 Euro aufscheinen, wurden im Einsichtszeitraum keine Liquiditätszuschüsse der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ getätigt. Der Grund liegt in einer von der IKD unterstützten Aufrollung der tatsächlich benötigten Liquiditätszuschüsse bis zum Jahr 2016, wodurch sich ein Guthaben für die Gemeinde ergab. Der den Gesellschaftern zuzurechnende Gewinn mit Ende des Finanzjahres 2017 betrug 27.850 Euro. Vom ordentlichen Haushalt der Gemeinde wurden bis zum Jahr 2014 Liquiditätszuschüsse in Höhe von insgesamt 468.200 Euro geleistet.

Investitionsvorschau

Folgende Projekte wurden lt. Mittelfristigem Finanzplan für die Jahre von 2018 bis 2022 in die Prioritätenreihung aufgenommen:

1. Kindergarten Neubau
2. VS Pergkirchen - Sanierung
3. Musikprobenraum Pergkirchen

Den weiteren im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Projekten kann auf Basis der „Gemeindefinanzierung NEU“ eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 16 Vorhaben ausgewiesen. Er zeigt Ende 2017 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 662.500 Euro. 7 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 954.200 Euro auf und 5 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 291.700 Euro. 4 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Der Soll-Überschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
Hochwasserschutz	109.711	
VS Pergkirchen Zubau NABE-Musikprobenraum		4.428
Kindergarten, Krabbelstube Haydnstraße		53.600
Kindergarten Pergkirchen		45.564
Bauhof - Splitthalle	84.720	
WVA BA 12	476.898	
ABA BA 26	48.023	
ABA BA 28 Sanierung	95.640	
ABA BA 29		142.626
ABA BA 30	100.000	
ABA BA 31	39.184	
Hallenbad Sanierung BA 02		45.500
Summe	954.176	291.458
Saldo (Überschuss)	662.458	

Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben hält sich die Gemeinde an die vorliegenden Finanzierungspläne bzw. bei den Wasser- und Kanalbauvorhaben an die Förderzusagen, so dass es keine Beanstandungen gibt. Die vergaberechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer engagierten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Stadtamt werden von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 18. März 2019 wurden im Beisein eines Vertreters der IKD, Hr. Wagner, dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und der Leiterin der Finanzabteilung die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl